



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

4902 7140 54 2



# Documente

zur

## Geschichte der Pharmacie,

gesammelt

von

**F. A. Flückiger.**

Separat-Abdruck aus dem Archiv der Pharmacie.  
IV. u. V. Bd.

Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses

1876.

RS  
62  
F64  
1876  
LANE  
HIST

**LANE**

**MEDICAL**



**LIBRARY**

Seidel

Collection

**HISTORY OF MEDICINE  
AND NATURAL SCIENCES**

AMERICAN BANK NOTE CO. UTMO.

Documente

zur

Geschichte der Pharmacie,

gesammelt

von

**F. A. Flüchiger.**

Separat-Abdruck aus dem Archiv der Pharmacie.  
IV. u. V. Bd.

---

Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1876.

45

LANE LIBRARY



61156

LIBRARY

V62H  
 F64  
 1876

## Chronologische Inhaltsübersicht.

Nummer.	Jahr.	Nummer.	Taxen von:	Jahr
1.	Edict Diocletians	301	28. Onolzbach	1609
2.	Gewürzpreise v. Lyon	1245	29. Worms	"
3.	" in		30. Cöthen	"
	Brügge	1312—1450	31. Wittenberg	1611
4.	Inventar einer Apotheke in Dijon	1439	32. Frankfurt	1612
5.	Preise in Danzig	1399—1455	33. Henneberg	"
6.	Nürnberg in Barcelona ungefähr	1400	34. Schweinfurt	1614
7.	Preise in Freiburg	1480	35. Löwenberg	"
8.	Roteiro Vasco da Gama's	1498	36. Liegnitz	1615
9.	Preise in Calicut (Barbosa) ungef.	1511—1516	37. Hessen (Marburg)	1617
10.	Deutsche Berichte aus Cochín	1522	38. Breslau	1618
11.	Preise bei Fontanon	1542. 1581	39. Mainz	"
12.	Preise in Esslingen ungefähr	1550 (?)	40. Kopenhagen	1619
13.	Taxe von Dresden	1558	41. Nürnberg	1624
14.	" „ Annaberg	1563	42. Wittenberg	1625
15.	" „ Jena	1567	43. Görlitz	1629
16.	" „ Liegnitz	1567	44. Hamburg	1638
17.	" „ Esslingen	1571	45. Brüssel	1641
18.	Catalog v. Frankfurt	1582	46. Frankfurt	1643
	Taxen von:		47. Bremen	1644
19.	Hamburg	1587	48. Schweinfurt	"
20.	Nürnberg	1592	49. Kopenhagen	1645
21.	Ulm	1596	50. Wittenberg	1646
22.	Erfurt (?)	?	51. Strassburg	1647
23.	Neuburg an der Donau	1601	52. Basel	"
24.	Mainz	1605	53. Ulm	1648
25.	Freiburg	1607	54. Nürnberg	1652
26.	Schweinfurt	1608	55. Cassel	1656
27.	Osterwick	1609	56. Nordhausen	1657
			57. Esslingen	"
			58. Halle	1658
			59. Rostock	1659
			60. Böhmen	1659—1869
			61. Budissin	1660
			62. Liegnitz	1662
			63. Helmstädt	1663
			64. Würzburg	"

Nummer.	Jahr.	Nummer.	Jahr.
65. Ulm	1664	99. Wien, Frankfurt, }	1700
66. Quedlinburg	1665	Leipzig, Rinteln }	
67. Bremen	„	100. Basel	1701
68. Magdeburg	1666	101. Eisenach	„
69. Leipzig	1669	102. Hof	1702
70. Frankfurt	„	103. Schweinfurt	1704
71. Kopenhagen	1672	104. Ulm	1706
72. Halberstadt	„	105. Braunschweig	„
73. Weimar	1673 u. 1674	106. Bremen und Verden	1711
74. Straubing	1677	107. Leipzig	„
75. Freiberg	1680	108. Onolzbach	1714
76. Frankfurt	„	109. Thüringen, Meissen }	„
77. Eisenach	1681	Niedersachsen }	
78. Meiningen	„	110. Brandenburg (Berlin)	1715
79. Celle	1682 u. 1687	111. Mühlhausen an der Unstrut	„
80. Dresden	1683	112. Frankfurt	1718
81. Riga	1685	113. Braunschweig-Lüneburg	1719
82. Strassburg	„	114. Braunschweig - Wolfen-	1721
83. Frankfurt	1686	büttel	
84. Ulm	1687	115. Strassburg	1722
85. Giessen	1688	116. Anhalt - Zerbst	1726
86. Halle	„	117. Hof	„
87. Leipzig	1689	118. Brandenburg	„
88. Minden	1691	119. Zittau	„
89. Gotha	1694	120. Regensburg	1727
90. Göttingen	„	121. Harz (Goslar)	1731
91. Leipzig	„	122. Riga	1740
92. Brandenburg (Cöln)	„	123. Württemberg	1741
93. Venedig	„	124. Schlesien, Glatz	1744
94. Erfurt	1696	125. Schweinfurt	1746
95. Hof	1697	126. Württemberg	175
96. Halberstadt	„	127. Strassburg	1759
97. Brandenburg (Cöln)	1698	128. Bremen und Verden	1766
98. Magdeburg	1699		



Die Geschichte der Pharmacie wird unter allen Umständen immer ein merkwürdiges Capitel der allgemeinen Cultur-entwicklung bilden und doch kann man nicht sagen, dass sie bis jetzt irgend erschöpfend dargestellt worden wäre. Die nicht zahlreichen betreffenden Schriften tragen ein vorwiegend biographisches Gepräge und vernachlässigen darüber oft allgemeinere Gesichtspunkte. Viel den Apotheker speciell interessirendes Material findet sich allerdings in den historischen Werken über Chemie, so in der sehr übersichtlichen „Geschichte des Wachsthum und der Erfindungen in der Chemie“ von Joh. Chr. Wiegleb 1790 — 1791, die Zeit von 1651 bis 1790 umfassend, oder in Joh. Fr. Gmelin's unendlich reichhaltiger „Geschichte der Chemie“, Göttingen 1797 — 1799, in Höfer's „Historie de la chimie“ 1867 und in dem Hauptwerke Kopp's: Geschichte der Chemie 1843 — 1847. Diese letztere ist wohl geeignet zu zeigen, was eine Geschichte der Pharmacie zu bieten vermöchte, wenn darin in gleicher Klarheit die biographische Seite, die Entstehung, Entwicklung und Verdrängung einzelner Gebräuche, Anschauungen und Lehren, dann auch die Geschichte der verschiedenen officinellen Stoffe behandelt würde. Die Geschichte der Pharmacie hätte sich auch, schon im Hinblick auf die zahlreichen Pharmacopöen aneinander zu setzen mit derjenigen der Medicin und der beschreibenden Naturwissenschaft, wie nicht minder die bürgerliche Stellung der Apotheker zu erörtern. Eine in diesem Sinne aufgefasste Geschichte der Pharmacie würde ihre Berechtigung in sich tragen und keineswegs etwa in der Geschichte der Chemie aufgehen. Dass sie noch nicht geschrieben ist, darf nicht wundern; Kopp's Geschichte der Chemie

z. B. lässt nur eben ahnen, auf welchem weitschichtigen Quellenstudium dieses Werk ruht, denn der Verf. hat leider vorgezogen, seine Hilfsmittel nur im allgemeinen anzuführen. Die Geschichte der Pharmacie nun hat ein kaum minder umfangreiches Material zur Voraussetzung, wenn sie namentlich auch die bis jetzt so wenig klar gelegte Geschichte der einzelnen Arzneisubstanzen gebührend berücksichtigen will. Letztere ist auch von dem neuesten Bearbeiter der Geschichte der Pharmacie, Frederking, nicht in den Plan seiner Grundzüge der Geschichte der Pharmacie (1874) aufgenommen worden.

Es ist schon eine mühsame Aufgabe, das hierzu erforderliche Material, das sich häufig in wenig ansprechender Form bietet, zu beherrschen, aus dem Wüste die Goldkörner zu Tage zu fördern, die einzelnen Funde in Beziehung zu bringen und allgemeine Gesichtspunkte daraus zu gewinnen. Aber an diese Arbeit ist für die Pharmacie noch lange nicht zu denken; viele der Grundlagen, auf welchen ihre Geschichte ruhen muss, sind erst noch aufzusuchen und auszubeuten. Die folgenden Notizen sollen diese Ansichten rechtfertigen und derartiges Material nachweisen; ich hoffe, dass die hier gebotenen Beiträge weiter dazu anregen, hierher gehörige sonst unbeachtete Documente an das Licht zu bringen. Gewiss lassen sich in den deutschen Städten z. B. noch viele alte Arzneytaxen auffinden; liegen sie einmal in einiger Vollständigkeit vor, so werden sie ohne Zweifel die lebendigsten Einblicke in die Pharmacie früherer Jahrhunderte gewähren. Denn kaum wird ihr Wesen irgendwo zu bestimmteren Ausdrücke gelangen als in den Taxen, welche ja wohl unbedingt der Wirklichkeit entsprechen. An die Taxen reihen sich anderweitige zuverlässige Angaben über Preisverhältnisse, die sich zerstreut da und dort aus älterer Zeit erhalten haben.

Besonders schwierig ist jedoch die Deutung solcher Zahlen. Wenn man heutzutage oft auf Schwierigkeiten stösst, wo es sich um die Gründe gewisser Preisschwankungen han-

delt, so ist dieses in viel höherem Grade der Fall in Betreff längst entschwundener Zeiten. Um nicht in die allergrößten Täuschungen zu verfallen, ist es nöthig, eine Menge der verschiedensten Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens zu erörtern und Fragen zu untersuchen, welche weit von der Pharmacie abführen. Die Lösung derartiger Aufgaben ist mehrfach versucht worden; es möge nur z. B. erinnert werden an Rogers, *History of agriculture and prices in England between 1259 and 1793* (Oxford 1866) oder Leber, *Essai sur l'appréciation de la fortune privée au moyen âge*, Paris 1847. In diesen Schriften haben gelegentlich auch pharmaceutisch wichtige Producte Berücksichtigung gefunden, so dass man daraus leicht die Ueberzeugung schöpfen kann, wie ungemein schwierig es ist, sich mittelalterliche Werthverhältnisse zurecht zu legen. Ich begnüge mich daher für jetzt mit der einfachen Zusammenstellung einiger Data von pharmaceutischem Interesse, indem ich nur hier und da die Preise angebe, um ganz andere Erörterungen anzuknüpfen.

## 1.

Aus dem Alterthum sind neben vereinzelten Preisangaben bei Plinius, die für uns nicht von Bedeutung sind, die in einem Edicte des Kaisers Diocletian erhaltenen zu nennen, welche sich auf den Marktverkehr in der kleinasiatischen Provinz Roms bezogen. Da dieses Document\*) leicht zugänglich ist, so begnüge ich mich, hier darauf zu verweisen und nur daraus namhaft zu machen, was einigermassen pharmaceutisches Interesse bieten könnte. Wir finden unter den Feldfrüchten in Cap. I. aufgezählt: *Faenum graecum*, *lini semen*, *sesami semen*, *cannabis semen*, *papaveris*, *cymini mundi*, *sinapis semen*, *sinapis confecta*. In Cap. VI. unter den Gartenfrüchten: *castanae*, *nucis siccae*, *amgdalae* (sic) purga-

\*) Mommsen, *Edict Diocletians de pretiis rerum venalium* vom J. 301 (nach Chr.). Berichte der k. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften. Leipzig 1851.

tae, nuces Abellanarum, zizufa (Jujubae), cerasia, mala granata maxima, mala qudenaea (Quitten), citrium maximum, mora, ficus optima, ficus duplices, ubae duracinae (Weinbeeren) dactulos nicolaos (Datteln), Caricae pressae, olibae, ube passe fabriles, ube passae maximae.

2.

Eine sehr frühe mittelalterliche Preisangabe von Gewürzen kommt vor in einem zu München liegenden Manuscript des Albertus Bohemus archidiaconus Laureacensis,\*) pag. 108 b. Das Manuscript stammt aus der Zeit zwischen 1238 und 1256, die Notiz selbst bezieht sich wahrscheinlich auf das Jahr 1245;\*\*) sie lautet:

Harum specierum apud Lugdunum (Lyon) tale fit forum:

Libra cubeborum 20 solid. Viennens.

Uncia garofalorum 20 solid. Viennens.

Uncia nucum Muscati 3 den.\*\*\*)

Uncia granorum Paradisi 7 den.

Libra cinciberi finissimi 32 den.

Libra safrani 22 den.

Libra galangarum (nicht ausgesetzt.)

Der Preis des Safrans muss wohl irrig sein; entweder wird Uncia zu lesen sein oder, was auf das gleiche hinausläuft (sofern das Pfund zu 12 Unzen gerechnet werden darf) solidi statt denarii. Obwohl im Mittelalter ganz erstaunliche Mengen Safran, besonders aus Aquila in den Abruzzen, in den Handel gelangten, wird er doch wohl in Lyon im Jahre 1245 schwerlich nur 22 Pfennige gekostet haben.

\*) Lorch bei Salzburg.

\*\*) Nach Prof. Winkelmann in Heidelberg, dem ich diese Notiz verdanke; sie steht auch in Bibl. des lit. Vereins zu Stuttgart XVI (1847). p. XXIII.

\*\*\*) 12 denare = 1 solidus.

## 3.

Eine Reihe merkwürdiger Preisangaben bietet dar: Victor Gaillard, *Etudes sur le commerce de la Flandre au moyen âge. Annales de la Société d'émulation de Bruges, 2me série, VIII (1850) p. 121.* Hiernach waren (ohne Zweifel in Brügge) 100 spanische Citronen im Jahr 1380 werth un sou gros.

Ferner:

Zimmt (canelle) d. Pfd.	im Jahr	1312	6 sols, 11 den. parisis.
„ „	„ „	1316	2 „ 17 „ „
„ „	„ „	1327	4 „ 2 „
„ „	„ „	1350	14 „ —
„ „	„ „	1361	7 „ —
Ingwer	„ „	1316	5 „ —
„ „	„ „	1327	7 „ 4 „
„ „	„ „	1350	15 „ 4 „
„ „	„ „	1418	9 „ —
„ „	„ „	1421	35 „ 4 „
Pfeffer	„ „	1312	4 „ —
„ „	„ „	1341	12 „ —
„ „	„ „	1345	6 „ —
„ „	„ „	1350	16 „ —
„ „	„ „	1361	5 „ 7 „
„ „	„ „	1421	48 „ —
„ „	„ „	1450	4 „ 4 „
Safran	„ „	1312	20 „ —
„ „	„ „	1322	20 „ —
„ „	„ „	1327	39 „ —
„ „	„ „	1333	14 „ —
„ „	„ „	1450	3livr. 8 „ —

Hier treten erstaunliche Schwankungen auf, welche zu merkwürdigen Vergleichen führen könnten, da es z. B. wohl möglich wäre, Preise des Pfeffers in andern Gegenden für dieselbe Zeit zu ermitteln. — 1 livre Pariser Währung

(„parisis“) hatte ungefähr den Metallwerth eines jetzigen französischen Franc, 1 livre = 20 sols zu 12 deniers.

## 4.

In der Schweizerischen Wochenschrift für Pharmacie 1873. Nr. 6, 7 und 8 habe ich das vollständige Inventar einer Apotheke in Dijon, vom Jahre 1439, veröffentlicht, worin sehr viele Preisangaben vorkommen, auch die meist sehr geringen wirklich vorhandenen Mengen der Vorräthe angegeben sind.  $3\frac{1}{2}$  Pfund Pfeffer wurden zu 4 Pfennig (deniers) das Pfund angeschlagen, die Unze Safran zu 3 Schilling (gros); diese Zahlen stimmen, wie man sieht, nicht eben überein mit denen von Brügge in Nr. 3.

## 5.

Eine Reihe von Preisangaben aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts entnehme ich Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte, von Hirsch, Leipzig 1858 p. 243 und 259.

Die Gewichte sind Stein und kulmische Pfunde; 24 der letztern = 1 Stein; die Werthe in Mark zu 24 Scot = 720 Pfennige. 1 Mark betrug nach Vossberg, Geschichte der preussischen Münzen, bis 1410 ungefähr 12 preussische Mark, 1414 etwa 7 bis 8, 1454 kaum noch 6. — Die preussische Mark = 233,8 grm. Silber.

In Danzig galt:

			Mark.	Scot.
Canel (Zimmt)	1 Pfund im Jahr 1402	—	8	
		1445	—	11
Coriander	„ „ 1399	—	$9\frac{1}{2}$	
Galean (Galanga)	„ „ 1405	1	6	
Ingwer	„ „ 1400	—	9	
	„ „ 1445	—	6 bis 9	
Kümmel	1 Stein 1405	2	—	
„	1 „ 1455	1	15	
Mandeln	„ „ 1402	—	22	

		Mark. Scot.		
Mandeln	Stein im Jahr	1423	2	5
	” ”	1445	1	6
Mastix	1 Pfund	1399	—	20
Muskat	1 Stein	1402	12 bis 16	—
	” ”	1445	7	—
Nelken	1 Pfund	1402	—	11 bis 12
		1445	—	15
Pariskorn (Grana Pa- radisi)*)	1 ”	1402	—	6
	” ”	1445	—	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Petersilienwurzel	1 Tonne	1412	—	1 u. 6 Pf.
Pfeffer	1 Stein	1399	3	8
	” ”	1449	9	—
Rhabarber, in Riga gekauft	” ”	1445	6	16
Safran	” ”	1399	2	—
	” ”	1405	2	8
	” ”	1455	2	6
Salmiak	” ”	1409	—	7
		1415	—	6
Weihrauch	1 Pfund	1445	—	4
Weinstein	1 Stein	1414	—	5
Zucker	1 Pfund	1400	—	9
Candiszucker	” ”	1402	—	10

Diese Preise bezogen sich vermuthlich auf den Grosshandel; Danzig führte die genannten Waaren wieder nach Scandinavien aus. Andere Einfuhrartikel aus Lissabon waren Kork, Feigen, Rosinen, Granatäpfel, Brasilienholz.

6.

Während die Handelsstädte der deutschen Küsten wie das Beispiel Danzigs lehrt, die orientalischen Producte theil-

\*) Samen von Amomum Melegueta, welche aus Lissabon, Baye (Bourgneuf am Busen von Biscaya) und Brügge kamen.

weise aus westfranzösischen oder portugiesischen Häfen holten, verkehrten die grossen Stapelplätze des deutschen Binnenlandes mit Italien und den Mittelmeerküsten Spaniens. Den ersten Rang als Markt für Drogen und Gewürze behauptete Venedig, aber auch Genua und Barcelona beteiligten sich lebhaft an diesem Geschäfte. Die Nürnberger Chronik von Ulman Stromer (Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg I. 1862 p. 100—102) deutet, ungefähr zum Jahr 1400, die Platzgebräuche an, welchen die Nürnberger Kaufleute zu Jenw (Genua) und Parsalonye (Barcelona) begegneten, wo sie peper, yngwer, kanel, weirach, endit (Indigo), negel, muscatplumen, galgan, kubeben, zymidplud (Flores Cassiae, die Blütenknospen von (Cinnamomum), pareyskorn (Semen Paradisi), zitwar (Rhizoma Zedoariae) und saffran kauften.

## 7.

Aus dem Jahre 1480 kennen wir für einige dieser Waaren durch Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins V (1854) p. 404, die in Freiburg im Breisgau gültigen Preise; es kostete nämlich je ein Loth: Ingwer 2 Pfennige, Zimmt 4, Nelken 4, Muskatnuss 3, Cubeben 6, Safran 18 bis 22, 1 Pfund Zucker 5 Schilling. Da sich diese Zahlen auf den kleinsten Verkehr beziehen, so sind sie wenig zu weitem Schlussfolgerungen geeignet.

## 8.

Im Gewürzhandel, der auch besonders die Pharmacie berührte, trat nach der Auffindung des Seeweges nach Indien ein grosser Umschwung ein; die Entdeckungsreisen der Portugiesen zu Ende des XV. Jahrhunderts hatten ja namentlich auch die Specereien im Auge. Ein merkwürdiger Beleg dafür ist erhalten in dem Berichte über die berühmteste jener Fahrten, nämlich Vasco da Gama's Umschiffung des Caps im November 1497; verfasst von Alvaro Velho, einem Theilnehmer an dieser folgenreichen Expedition. Der



Bericht ist in neuerer Zeit erst aufgefunden und unter folgendem Titel veröffentlicht worden: *Roteiro da Viagem de Vasco da Gama em 1497, por A. Herculano e o Barão do Castello de Paiva. Segunda edição. Lisboa 1861. 8.* Eine erste Ausgabe von Köpke und A. da Costa Paiva, unter etwas andern lautendem Titel, war 1838 in Porto erschienen. — Der Verfasser des Roteiro führt an, dass Ceylan Quanella, Sapphiri und Rubini liefere, dass das Land Xarnauz (Siam, nach Yule, Marco Polo II, 222) Benzoïn und Aloë erzeuge, das Land Tenacar (Tenasserim) Brasyll und Aloë; dass Cravo (Gewürznelken) aus Melequa (Archipel der Molukken), Lacca (Schellack) und Benzoïn aus Peguo kommen. Die Vortheile der Spedition dieser Güter auf dem Seewege nach Portugal wurde ins Licht gesetzt durch Vergleichung der Preise in Indien mit denen in Alexandria. Auf diesem Platze galt nämlich:

1 quintal Canella	25 cruzados,
1 „ Cravo (Caryophylli)	20 „
1 „ Pimento (Pfeffer)	15 „
1 „ Gingive (Ingwer)	11 „
1 arratell Rhabarber	12 „
1 „ Paça aloee (Aloëholz)	2 „
1 quintal noz nozcada (Nux moschata)	16 „
1 „ Lacra (Schellack)	25 „
1 „ Brasill (Sapanholz)	10 „
1 „ Emcenço (Weihrauch)	2 „
1 arratell Beijoim (Benzoë)	1 „

Hiernach stellte sich Weihrauch in Alexandria 5 mal höher als in Mecca; Ingwer kostete in Calicut nur 5 cruzados der quintal, so dass die ungeheuren Vortheile für den portugiesischen Handel in die Augen fielen.

1 quintal ist  $58\frac{3}{4}$  Kilog., 1 arratell 459 grm.; ein cruzado beträgt heute gegen 2 Mark, damals aber natürlich sehr viel mehr.

Nicht einem Begleiter, sondern gewissermassen einem Nachfolger Vasco da Gama's sind die nachstehenden Preisangaben zu verdanken, nämlich seinem Landsmanne Odoardo Barbosa (oder Duarte Balbosa). Er besuchte Indien bald nach Vasco, erreichte z. B. Malacca schon bevor die Portugiesen 1511 dort erschienen\*), und beschrieb 1516 seine Erlebnisse in einer sehr werthvollen Schilderung, nach Vivien de Saint-Martin's\*\*) Urtheile der besten Schrift über Indien aus dem ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts. Als Begleiter seines Verwandten Fernaõ de Magalhaes, bekannter als „Magellan“, nahm Barbosa nachher Theil an dessen hoch berühmter 1519 unternommener Fahrt, der ersten Umsegelung der Erde, und mit Magellan selbst wurde er am 27. April 1522 in den Philippinen auf der kleinen Insel Matan, in der Nähe der Insel Zebu von den Eingeborenen erschlagen.

Für uns sind einige Stellen aus Barbosa's Bericht von hervorragendem Interesse, die wir dem „Libro di Odoardo Barbosa Portoghese“ entnehmen, welches in Ramusio's Sammlung: *Delle navigationi et viaggi etc.*, Venetia 1554, fol. 413 bis 437 zu finden ist; die von der Hakluyt Society veranstaltete Ausgabe in „*Coasts of East Africa and Malabar*“, London 1866, bietet keine Vorzüge dar und ist weniger verbreitet. Barbosa erwähnt des lebhaften Verkehrs, welcher in Ormuz am Eingange des persischen Busens, damals in portugiesischen Händen, statt fand. Aus Indien kamen dorthin Gewürze, Tamarinden, Quecksilber, Zinnober, Moschus, Rhabarber, letztere beide zu Lande. Das Moschusreh von Ava beschreibt Barbosa wie es scheint aus eigener Anschauung, ferner gedenkt er schon der beiden Sorten Benzoe aus Siam und aus Sumatra und fügt bei, dass sie Lubaniabi

\*) Crawford, *A descriptive dictionary of the Indian islands and adjacent countries.* London 1856. 39.

\*\*) *Histoire de la Géographie*, 1873 p. 344. 369.

heisse. Schon damals kamen auch, wie Barbosa angibt, die Cubeben von Java und zwar waren sie dort so billig, dass sie nicht gewogen, sondern nur gemessen wurden; Opium wurde in Cambaia erzeugt und ausserdem welches über Aden — vermuthlich aus Kleinasien? — in Indien eingeführt. Zimmt war auf Ceilon wenig geschätzt, wurde also wie es scheint zur Genüge gesammelt.

Am merkwürdigsten aber sind die Preise, welche Barbosa, wahrscheinlich aus den Jahren 1511 bis 1516, von Calicut anführt; dieser Platz, damals einer der Hauptmärkte für die Schätze Indiens, war der erste Punkt gewesen, den Vasco da Gama schon 1498 betreten hatte. Das heutige Kalikod ist dagegen ein unbedeutender Hafen. Folgende von Barbosa genannte Waaren sind für uns bemerkenswerth:

Aguila (das wohlriechende harzige Holz von Aquilaria Agallocha Roxb) 1 Farazola galt	300 — 400 Fancoes
Aloë von Socotora 1 Farazola	8 „
Aloëholz, schwarzes sehr feines, vermuthlich nur in der Qualität verschieden von	
Aguila 1 Farazola	1000 „
Benzui 1 „	65 — 70 „
Borax in grossen Stücken 1 Farazola	30 — 50 „
Calamus aromaticus 1 „	12 „
Campher, grober in Broden 1 „	70 — 80 „
„ zum Salben der Götzenbilder, das Mitical	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Campher, zum Essen und für die Augen, (per mangiar e per gli occhi) 1 Mitical	3 „
Cardamomen aus Malabar 1 Farazola	20 „
Cassia fistula 1 „	1 <sup>1</sup> / <sub>1</sub> „
Endego (Indigo) 1 „	30 „
Gummi Serapina 1 „	20 „
Herba „da vermi che si chiama semenzina“ 1 Farazola	15 „
(ohne Zweifel Wurmsamen — Semen Cinae)	

3 A. H. H. Documents zur Geschichte d. Pharmacie.

1 Farasola	15 Fancoes
1 Faraz. (aus Arabien, Hinterindien)	18 "
1 Faraz. (Malabar)	12—41 "
1 Faraz. (Saria)	25—30 "
1 Faraz. (Munda)	18—20 "
1 Faraz. (Moschus)	36 "
1 Faraz. (Nagel)	10—12 "
1 Faraz. (Opium aus Arabien)	280—320 "
1 Faraz. (Opium aus Ostindien)	200—250 "
1 Faraz. (Nagel aus China über Malacca)	40—50 "
1 Faraz. (Nagel weißes und gelbes aus Timor)	5—6 "
1 Faraz. (Nagel)	40—60 "
1 Faraz. (Speck)	30—40 "
1 Faraz. (Zinn)	4 "
1 Faraz. (Zinn)	13 "
1 Faraz. (Zinn)	1 "

1 Farasola war, nach Barbosa, 22 portugiesische Pfunde (zu 16 Unzen) 6 Unzen und 2 Quinti. — 1 heutiges portugiesisches Pfund = 459 Grm. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mitical = 1 Unze. 16 Fancoes = 18 Mark (marc) Silber. — Diese Zahlen auf heutige Werte zurückzuführen, muss ich besser Unterrichteten überlassen.

10.

Auch deutsche Kaufleute fanden damals schon ihren Weg nach Indien, wie z. B. der Brief eines Factors Jorg Peck zeigt, welcher im Dienste eines deutschen Handelshauses in Lissabon stand. Diesem am 1. Januar 1522 in „Kotau“, dem Haupthandelsplatze der Malabarküste, geschriebenen Briefe\*) entnehmen wir wörtlich folgende allerdings

\*) Ghillauy, F. W., Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853. 121.

nicht viel sagende Notiz: „... der König von Kalakut dis jarr gekriegt hat umb der ladung des pfeffers willen der könig vonn calakut soll all jarr 4000 quintall imber (Ingwer) geben und in zwey iaren hat er kein geben sagt werr dem konig geb piper der soll auch imber geben dann der konig von Cotzin giebt die gross somma piper das quintall umb 5 ducaten. . . .“

11.

Sehr werthvolle Anhaltspunkte für die Beurtheilung mittelalterlicher Preise gewährt das Sammelwerk von Fontanon: *Edicts et ordonnances des roys de France. Paris 1585. II. 347: Appréciation et avaluation de toutes marchandises à certain prix; pour sçavoir ce que l'on doit payer pour le droict de l'imposition foraine; fol. 349: Espiceries et drogues de toutes sortes appréciées et estimées à la livre, poids de marc 1542.* Aus dem reichhaltigen Verzeichnisse mögen hier nur folgende Drogen hervorgehoben werden, welche für unsere Zwecke von besonderem Belange sind:

Asa fétida	15 Sols tournois.
Benioin (Benzoë)	20 „ „
Camphre	4 livres „
Capelletes ou fust de girofles (Nelkenstiele)	10 sols „
Citouart*)	15 „ „
Colombin**)	5 „ „
Epithim***)	4 „ „
Folia garyophylli†)	40 „ „

\*) Zedoaria; in dem Inventar von Dijon, (oben sub 3) heisst Zedoaria Cytual und Zedouard.

\*\*\*) Rhizoma Zingiberis, vergl. Flückiger and Hanbury, *Pharmacographia. London 1874. 575.*

\*\*\*\*) Cuscuta Epithimum, vergl. Flückiger, *Die Frankfurter Liste, Halle 1873. 20. Nr. 63.*

†) *Ibid.* 38. Nr. 298.

Galbanum	10 sols tournois.
Galingal fin (Galanga)	40 „ „
Hypocistidos *)	3 „ „
Lignum aloës **)	20 „ „
Manne de Calabre	60 „ „
„ „ Dauphiné et de Provence ***)	15 „ „
Musque (Moschus)	100 livres „
Noix d'Inde †)	2 sols „ 10 deniers d. Stück.
Noix vomique	— 3 „ „ „
Opium	20 sols tournois.
Poivre	10 „ „
Rhubarbe	12 livres 10 sols tournois.
Saffran	60 sols tourn.

\*) Frankfurter Liste 32. Nr. 201.

\*\*) Ibid. 37. Nr. 287 und weitere merkwürdige Nachrichten über dieses berühmte Holz in Ayeen Akbery or the institutes of the emperor Akber. Translated from the original persian by Francis Gladwin. London 1800. p. 91.

\*\*\*) Von Pinus Larix L., s. Flückiger, Lehrbuch der Pharmakognosie. p. 18.

†) Wenn es noch fernerer Beweise bedarf, dass Nuces indicae gewöhnlich Cocosnüsse bedeuteten, wie ich in der „Frankfurter Liste“ Halle 1873. p. 21. Nr. 77 behauptete, so nenne ich das merkwürdige Schreiben des Dominicaners Menentillus von Spoleto, verfasst im December 1310 auf der Malabarküste und gerichtet an den Ordensgenossen des Schreibers, Bartolomeo a So. Concordio. In diesem noch in Florenz liegenden Schreiben, dessen Mittheilung wir Kunstmann, Gel. Anz. d. Münchener Acad. (Histor. Classe, Sitzung vom 17. Novbr. 1855) verdanken, heisst es:

„Le noci d'India sone grosse come poponi, colore hanno verde siccome cocosse, li rami e le foglie loro sone come rami et foglie di palma“. Und endlich ist die Cocosnuss abgebildet in Historia stirpium von Valerius Cordus, herausgegeben von Conrad Gesner, Argentorati 1561. fol. 193; „Nux indica minor, quam Theophrastus Cuci appellat“. — Doch folgen unten Stellen, welche zeigen, dass allerdings Muscatnüsse auch indische Nüsse hiessen; sogar die Arcanüsse hiessen 1724 so,

Sagapinum*)	20 sols tournois.
Spodium**)	5 „ „
Succre	3 „ „

Eine ähnliche Liste (fol. 387 desselben Werkes) aus dem Jahre 1581 würde Stoff zu einigen Vergleichen bieten. In der vorliegenden ist schon von Interesse der hohe Preis des Camphers, der z. B. den des Opiums um das 4 fache übersteigt. Opium scheint überhaupt während des ganzen Mittelalters billig gewesen zu sein, ohne Zweifel weil man es nicht gehörig anzuwenden verstand und daher so wenig gebrauchte, dass der Bedarf leicht gedeckt wurde. Das in obigem Tarife gleich taxirte Aloëholz dagegen war unzweifelhaft eine sehr begehrte Droge, welche reichlich nach Europa gebracht wurde; es ist daher begreiflich, dass sie verhältnissmässig billig zu beschaffen war, obwohl sie aus Hinterindien kam. Aus noch entlegenern Gegenden stammen die Blätter des Gewürznelkenbaumes und die Galanga, daher wir beide höher angeschlagen finden als Opium und Aloëholz. Geographisch vollkommen gerechtfertigt ist endlich der sehr hohe Preis der Rhabarber. Auch die hohe Taxation der calabrischen Manna ist leicht erklärlich, da in Calabrien erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts begonnen wurde Manna zu sammeln und zwar zunächst nur freiwillig ausschwitzende. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, wo der obige Tarif erlassen wurde, verfiel man in Calabrien darauf, Einschnitte in die Mannaesche zu machen.\*\*\*) Anfangs geschah dieses wohl nur in sehr beschränktem Maasse, daher zuerst nur wenig dieser Waare in das Ausland gehen konnte. Dagegen fällt auf, dass orientalische Manna nicht erwähnt ist und dass die Lärchenmanna nur zu 15 sols angesetzt ist. In unsern Tagen wenigstens ist diese Substanz eine Seltenheit, die nur in

\*) Frankfurter Liste 15. Nr. 29.

\*\*\*) Ibid. 38. Nr. 300.

\*\*\*) Flückiger and Hanbury, Pharmacographia. 367.

wenigen Sammlungen getroffen wird.\*) — Der Preis des gemeinsten aller Gewürze, des Pfeffers, erscheint sehr hoch, da Safran z. B. nur 6 mal höher steht; möglich dass eben eine jener so häufigen Schwankungen darauf Einfluss übte, welche oben unter Nr. 3 schon angedeutet wurden.

Die nach der Münzstätte Tours benannten Livres, Sols (Sous) und Deniers wurden 1795 durch die Francs verdrängt; 1 Livre war damals 97,6 Centimes werth. Das alte Pfund war = 489,5 Gramm.

## 12.

Im Archive der Stadt Esslingen liegen einige hierher gehörige Drogenverzeichnisse, von denen ich Dank der Liberalität des dortigen Magistrats und der gefälligen Vermittlung des Oberbibliothekars der Strassburger Bibliothek, Herrn Prof. Barack, Einsicht nehmen konnte. Da diese Documente bisher nicht gedruckt waren, so gebe ich daraus etwas vollständigere Auszüge, zunächst aus einer undatirten Taxe, welche nach der Beurtheilung der Handschrift durch competente Kenner aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts stammt. Die Preise sind in Pfund (pf.), Schilling ( $\beta$ ) und Pfennigen ( $\lambda$ ) angegeben und beziehen sich auf ein Loth, wenn nicht eine andere Gewichtsgrösse genannt ist.

	pf.	$\beta$	$\lambda$		pf.	$\beta$	$\lambda$
Aloës		1	2	3)	Succus Cucumeris asinini	8	—
1) Mirabolanorum (5 Sorten)					Sene	—	2
Reubarbari 1 guldin					Sal nitri	—	3
Tamarindorum	—		6		Sal ammoniac	—	8
Scamonea fina	10	—		4)	Sal alkali	1	—
2) Agarici		3	—		Cassia fistula in canna	—	4
Hermodattilorum	—		4				

\*) Flückiger and Hanbury, Pharmacographia, 373.



	pf.	β	δ		pf.	β	δ
5) Manna granata	7	—	—	12) Acaciae succ.	—	5	—
Turbit (Ipomoea Turpethum)	—	16	—	Succus Liquiritie	—	4	—
Anisi	—	1	—	Camphora	4	—	—
Feniculi	—	2	—	Karabe (Bernstein)	1	—	—
Cumini	—	2	—	Mirra	1	—	—
Lini	—	1	—	Turis	—	3	—
Carpobalsamum	—	16	—	Galbanum	—	9	—
Xilobalsamum	4	—	—	Ammoniacum	2	—	—
Nux indica	—	8	—	Bedellium	—	8	—
6) Nux Methel uncia	6	—	—	Storax calamita	1	—	—
7) Spica celtica	—	2	—	„ rubea	—	2	—
8) Squinanthi	2	—	—	„ liquida	1	—	—
Ligni aloës	4	—	—	13) Pix greca	—	2	—
„ Sandeli rubri	1 1/2	—	—	Mastix	—	8	—
Ligni „ citr.	1	3	—	Sandaraca	—	5	—
Ligni „ albi	1	3	—	Dragagantum	—	4	—
Cassia lignea	—	4	—	14) Gummi Elimi	2	—	—
9) Cortex Mandragore	—	5	—	„ arabicum	—	2	—
10) Lapis lazuli	—	5	—	Muscus et Ambra, 1 gran	—	8	—
„ ari	—	14	—	15) Spodium de canna	4	—	—
„ cristallus	—	2	—	Margaritarum 1	—	—	—
Anthimoni	—	2	—	Castorei	—	8	—
la(pis) safrus	1	—	—	Asa fetida	—	8	—
„ granati	10	—	—	„ dulcis (Benzoe)	—	10	—
„ jacinti	8	—	—	Coralli albi	8	—	—
„ smeraldi	6	—	—	„ rubri	1	—	—
„ rubinus	14	—	—	16) Auri pigmentum album	1	—	—
Costi amari	—	8	—	Auri pigmentum citrinum	4	—	—
„ dulcis	1	—	—	Auri pigmentum rubeum	1	—	—
Opium thebaicum	5	—	—				
11) Hypocistidos	1	—	—				

	pf.	β	℥.		pf.	β	℥.
Markasita (Bleiglätte?)			2		1 Hand voll		
					Kräuter	—	1
17) Bezoleti		1	—		Syrupi 1 lott		3 bis 4 ℥
Gummi lacce	10				Unguenta „	3 ℥	bis 1 β
Levistici		3					

In Betreff der Abstammung vieler hier genannter Stoffe verweise ich auf meine Schrift: Die Frankfurter Liste, Halle 1873; besonders über die mit 1, 2, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15 bezeichneten Drogen findet sich dort Aufschluss. 3 ist das Elaterium von Ecballium Elaterium, 4 vermuthlich Ammoniumcarbonat, unter 6 ist Nux vomica zu verstehen, 8 Herba Schoenanthi, das wohlriechende Andropogon laniger Desf., 13 ist Colophonium, 16 bezeichnet wohl arsenige Säure, mit 17 sind Zeuglappen gemeint, welche mit dem rothen Saft der südeuropäischen Euphorbiacee Crozophora tinctoria Jussieu getränkt waren. Durch Alkali gebläut hiess das Präparat Bezetta coerulea. Das Wort Bezoleti oder Bezetta stammt von dem spanischen Ausdrucke Bézo, Lippe, wohl mit Bezug auf die rothe Farbe.

## 13.

Aus Cap. XX. pg. 996 bis 1040 von Phillippe's Geschichte der Apotheker, übersetzt von Ludwig, Jena 1855, ist ersichtlich, dass in den drei vorigen Jahrhunderten manche deutsche Städte ihre eigenen Arzneitaxen aufgestellt haben. Noch weit zahlreichere Beispiele gibt jedoch A. N. von Scherer, Codex medicamentarius europaeus, Tom. VII (Lipsiae 1822) Literatura pharmacopoeiarum. Es ist mir zwar nicht gelungen, mir alle hier genannten Arzneitaxen zu verschaffen, dagegen eine Reihe anderer Taxen deutscher Städte, welche Scherer entgangen waren. Eine Durchmusterung derselben gibt wie ich denke den besten Aufschluss über die Verbreitung der einzelnen Arzneistoffe. Die früheste derartige deutsche Liste wäre nach von Scherer

diejenige der Stadt Lindau vom Jahre 1538; die älteste mir zu Gesichte gekommene ist die folgende:

Apotecken Tax der Stadt Dresden 1558. 20 Blätter Quart\*) (Göttinger Bibliothek) — offenbar eine verständige Auswahl von Heilmitteln jener Zeit; darunter etwa zu bemerken:

Eingemachte Muscatnüsse. Nuces vomicae. Nuces Indicae. Radix Angelicae aus Breusgaw. Unter den fremden Samen: Amomum verum — die Früchte von Amomum Cardamomum L., jetzt nur noch im ostasiatischen Handel zu treffen. — Cantarides. Manna calabrina.

In der Mitte dieses Jahrhunderts wurde Angelicawurzel, von cultivirten Pflanzen, in erheblicher Menge im Breisgau gesammelt. Eine ausdrückliche bezügliche Hinweisung findet sich bei Conrad Gesner in seiner vielfach interessanten Schrift *De horticis Germaniae* fol. 247, welche mit andern vereinigt 1561 in Strassburg bei Jos. Rihel in Folio\*\*) erschienen ist: „Angelica . . . in horticis diversis Germaniae colitur: sed nusquam copiosius et felicius quam in horticis monachorum quorundam Friburgi. Sponte nascitur in Pomerania, ut audio et aliis quibusdam oris, Germaniae aut Scandiae.“ Ebenso 1546 Oeyorus, alias Schellenberg, in: *Experimenta* von Zwentzig Pestilenzwurzeln und Kreutern. Franckfurt 1566, cap. 1: „Von der edeln und theuren Angelica . . . . dreyerley Angelica in Teutscher Nation: Freiburgische im Brissgaw, Pomerische, Hartz Angelica, letztere ganz ungleich (geringer).

Aus andern Taxen hiernach ergibt sich, dass diese Breisgauer Angelica ihren Weg bis nach Kopenhagen fand.

---

\*) Fast alle der hier zu nennenden Taxen sind in Quart gedruckt; nur wo ausnahmsweise Folioformat vorkommt, gebe ich es an.

\*\*) Vollständiger Titel bei Meyer, *Geschichte der Botanik* IV (1857) 319.

## 14.

Apoteken Tax der Stadt Anneberg und würderung aller Ertzneyen, so inn der Apoteken alda . . . . . 1563 gedruckt zu Leipzig. 31 Blätter (Göttinger Bibl.)

Daraus entnehmen wir; Salsa parilia 1 Pfund  $2\frac{1}{2}$  Gulden, die Unze 3 Groschen 3 Pf. Es ist sehr überraschend, schon in diesem Jahre die Sarsaparilla in einer entlegenen sächsischen Apotheke zu treffen, denn die frühesten mir bekannten spanischen Nachrichten über diese Wurzel sind nur wenig älter.\*) Aehnliches gilt von der hier gleichfalls mit  $2\frac{1}{2}$  Gulden per Pfund aufgeführten Radix Chinae. Angelica „Brisgo“ wird in derselben Taxe mit 10 Groschen das Pfund berechnet, Rhabarber mit 7 Gulden, Lignum Guaiaci 4 Groschen, Cort. Guaiaci 2 Gr. das Pfund, Cinnamomum 4 Gulden; Campher, Borax, Opium, Bdellium, Manna calabrina, Lacca alle 3 Gulden das Pfund, Benzoë 38 Gr., Zinnober und Quecksilber 2 Gld. Der Preis der Sarsaparilla und der Chinaknollen lässt dieselben also als theure Drogen erscheinen, wie es dem sehr hohen Ansehen entspricht, in welchem beide eben um diese Zeit standen. Von ätherischen Oelen finden sich in dieser Taxe: Oleum Anisi 3 Groschen, Ol. Cinnamomi 40 Gr., Ol. Foeniculi 13 Gr., Ol. Gariophilorum 12 Gr., Ol. Juniperi album  $7\frac{1}{2}$  Pfennige, Ol. Terebinthinae 6 Pfennige, immer die Drachme.

## 15.

Apotecken Tax im Fürstenthumb Sachsen, Gedruckt zu Jhena durch Donatum Richtzenhayn 1567. 12 Bl. (Göttinger Bibl.) Eine wenig sorgfältige Arbeit, woraus hervorgehoben werden mag:

Cinnamomum electum das Loth 5 Gr., Cassia lignea vera 8 Gr., Crocus 5 Gr. — Den höhern Preis der Cassia nenne ich hier mit Bezug auf meine Erörterungen über Zimmt in Buchner's Repertorium für Pharm. 22 (1873) 35.

\*) Pharmacographia 641.

16.

Apotecker Tax und ordnung aller Ertzneien, so der Apotecken der Fürstlichen Stadt Lignitz . . . . 1567 . . . . .  
Gedruckt zu Wittemberg 1568. 23 Blätter (Göttinger Bibl.)

Bei Lignum Presilium muss zweifelhaft bleiben, ob das altberühmte Holz der indischen Caesalpinia Sappan gemeint ist, welchem das Land Brasilien, ungefähr seit dem Jahr 1511, seinen Namen verdankt oder, wie wohl wahrscheinlicher, das heutige Brasilienholz (Fernambukholz). — Radix Angelicae Brisgoica.

17.

Dem gleichen Actenbündel wie die Taxe 12 gehört auch nachstehendes, „Tax der Appodecken zu Esslingen, 1571“ überschriebenes, Verzeichniss an; ich hebe aus diesem Manuscript nur eben heraus, was von besonderem Interesse erscheint:

1 Loth:		$\beta$	$\delta$	1 Loth:		$\beta$	$\delta$
Radix Rubiae				Semen Jusquiami	—		1
tinctorum	—	1		„ Citoniorum	—		2
Radix Liquiritiae	—	2		Grana Paradisi	—		4
„ Filicis	—	2		Semen Sumach	—		4
1) „ Tapsiae	—	4	3)	„ Linguae			
„ Costiamari				avis	—		4
et dulcis	—	4		Acatiaeliquor con-			
Radix Angeli-				densatus 1 lot		1 kr.	
caae 1 lot 2 kr.				Liquiritiae liquor			
Reubarbari				cond. 1 lot		1 „	
electi 8 batz.				Hypocistidosliqu.			
Herba Spicae cel-				cond. 1 lot		2 „	
ticae	—	4	4)	Lioij liquor cond.		1 „	
Squinanthi	1	—		Aloës liquor cond.		1 $\beta$	
Flores Tiliae	—	3	5)	Laudanum (Lada-			
2) Semen Sileris mont.	—	3		num) liquor cond.		3 $\lambda$	
Semen Anisi	—	1		Sanguis draconis			
„ Coriandri	—	1		liq. cond.		6 kr.	

1 Loth:		$\beta$	$\delta$	1 Loth:		$\beta$	$\delta$
	Opii liquor condensatus 1 lot	8	„		Acorus conditus		3
	Scammonea				Cortex Citri cond.		2
	impassa 1 lot	14	„		Cort. Granat.		2
	Amidum 1 lot	1	℥		Cort. Arantiorum		2
	Spodium praep.				Cortex Olibani		
	Spodium de canna		4		1 lot 1 kr.		
6)	Os de corde cervi				Gummi arabicum	—	2
	Cantharides	—	7℥	9)	„ Cerasorum	—	2
	Semen Petroselini	—	2		„ Colophonii	—	4
7)	„ Petroselini macedonici	—	5		„ Carabe et		
8)	Cibeben	—	2		Lacce	—	5
	Sebesten	—	4		Gummi Draganti,		
	Myrobalani	—	4		Sarcocollae		
	Nuces vomicae	—	4		Gummi Elemi,	1	—
	Coloquinthis	1	—		Storax liq.		
	Nuces indicae	—	8		Gummi Sandaraca		
	Carpobalsami		8		1 lot 2 kr.		
	Tamarindi 1 lot				G. Galbanum,		
	2 Kreuzer.				Euphorbium		
	Cardamomi 1 lot				Gummi Hederae,	—	8
	3 batz.				Gummi Serapini		
	Cubeborum „				Armoniacum, Sto-		
	3 batz.				rax Calamita	—	8
	Calami aromatici conditi	2			Asa foetida &		
	Zingiber conditum	3			Bdellium	—	10
					Asa dulcis &		
					Opopanax	—	16
					10) Grana tinct.	2	—

Simplicia sollen an der Frankfurter Masse gekauft und nach den dortigen Preisen taxirt werden.

Diese Liste zeigt, dass Rhizoma Filicis vermuthlich niemals aus dem Gebrauche verschwunden war, wie wohnach der Rolle zu vermuthen wäre, welche diese Droge als

Geheimmittel zu Ende des XVIII. Jahrhunderts spielte. Die unter 1) genannte Rad. Thapsiae dürfte wohl die in unsern Tagen wieder auftauchende Wurzel der nordafricanischen Umbellifere *Thapsia garganica* L. sein, welche im Alterthum hochberühmt war. In Betreff von 2), *Semen Sileris montani*, verweise ich auf Frankfurter Liste p. 30. Nr. 186; es liessen sich noch zahlreiche Stellen aus der pharmaceutischen Literatur und aus Zollverordnungen beibringen, um weiter zu beweisen, dass diese Früchtchen im Mittelalter in England so gut wie auf dem Continente bis Italien viel im Gebrauche waren. 3) *Semen Linguae avis* wahrscheinlich von *Fraxinus excelsior*. — In Betreff des höchst merkwürdigen berberinhaltenen *Lyciums* 4) möge auf *Pharmacographia* p. 34 verwiesen werden, indem ich noch auf *Lycium album* aufmerksam mache, welches in einer der hiernach besprochenen Taxen von Ulm aufgeführt ist und sich auch unter den *Succis concretis* der „Taxa seu pretium medicamentorum . . . reipubl. Aug. Vindelic.“ 1621 findet, die der *Pharmacopoea Augustana* von 1622 angehängt ist. Ueber dieses weisse *Lycium* weiss ich keine Auskunft.

*Ladanum* 5), *Os de corde cervi* 6), *Semen Petroselini macedonici* 7) und *Carabe* 9) sind in der Frankfurter Liste erläutert. Die *Cibeben* 8) waren wohl die heute unter diesem Namen verstandenen länglichen Weinbeeren, da *Cubeben* auch aufgeführt werden. 10) *Grana tinctoria* sind wahrscheinlicher Gelbbeeren, von *Rhamnus*-Sträuchern der Mittelmeerflora, als die *Chermes*-Körner, *Coccus Ilicis*.

Die obigen beiden Taxen aus Esslingen Nr. 12 und Nr. 17 waren wohl zum Drucke bestimmt; möglich, dass sie in der That gedruckt worden sind. In jener Zeit städtischer Bünde gab die pharmaceutisch-medicinische Gesetzgebung auch Anlass zum diplomatischen Verkehr der Städte unter sich. So wird von Ludwig, in *Philippe's*, *Geschichte der Apotheker* p. 1008 berichtet, dass Constanz sich 1472 deshalb an den Rath von Frankfurt wandte. Nach Pfaff, *Geschichte von Esslingen I.* (1840) 241 geschah 1496 dasselbe von

Seiten des Rathes dieser Stadt; er schrieb nach Frankfurt, Constanz, Ulm, Ueberlingen.

18.

Catalogus oder Register aller Apoteckischen Simplicien und Compositen, so in den beyden Messen zu Frankfurt a/M. durch die Materialisten, Kauffleut, Würzelträger und Kräutler, auch durch die Apotecker daselbst verkauft werden. Frankfurt 1582. 85 S. (Heidelberger Bibl.)

Dieses von dem Drucker und Herausgeber, Nicolaus Basseus, der Herzogin Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, gewidmete Verzeichniss trägt keinen amtlichen Character und wurde wesentlich veranlasst durch die Menge „herrlicher unbekannter und frembder Gewechss, auss der neuen Welt, Indien und andern mehr frembden Landen täglich zu uns gebracht.“ Zum handschriftlichen Eintragen der Preise sind die Columnen: Gulden, Batzen, Creuzer vorhanden. In dem von mir benutzten Exemplar fehlen die Seiten 7 bis und mit 14, von Alumen bis Bitumen.

Baurach, Nitersalz, Bergsalz, Nitrum ist wohl natürliche Soda oder Salpeter; daneben wird noch Borax und Borax Antwerpiana aufgeführt. Bugiae cortex ist die aus dem algerischen Hafen Bugia ausgeführte Rinde des Gerbersumachs, *Rhus coriaria* L., dessen Blätter, Blüten, Früchte und Gummi seit dem Alterthum durch das ganze Mittelalter officinell waren. Die gerbstoffreiche Rinde war für die damaligen italienischen Beziehungen zu Nordafrika, unter dem Namen „Iscozza di Buggiea“, ein wichtiger Handelsartikel, wie z. B. hervorgeht aus L. de Mas Latrie, *Aperçu des relations commerciales de l'Italie septentrionale avec les états musulmans qui ont formé la régence d'Alger. Tableau de la situation des établissements français dans l'Algérie* Paris 1845. 4<sup>o</sup>. 465. — Valerius Cordus, in der von Conrad Gesner herausgegebenen *Historia stirpium*, Argentorati 1561, fol. 190 b., schildert unter „Presilium citrinum, id est Bugia“, die Zweige des Sumachs.



China, Radix sinarica, Rockenwurtz, ist selbstverständlich Tuber Chinae.

Cocci orientales, Cocculae officinarum, Fischkörner, Kockelkörner, dürften 1582 kaum schon sehr allgemein verbreitet gewesen sein, da selbst Valerius Cordus, allerdings vierzig Jahre früher, nur mangelhaft darüber unterrichtet war. \*)

Cocci de maldina, Nuces maldinanae, „eine frembde purgirende Frucht,“ ist die merkwürdige Riesenfrucht der *Lodoicea Sechellarum* Labill. von den Malediven, wie schon aus *Garcia de Orta, Aromatum Hist. ed. Clusius, Antverp. 1593. 107 und 110 („Coccus de Maldiva“)* hervorgeht und auch von *Kosteletzky, Medicinisch-pharmaceutische Flora I. (1831) 306*, bestätigt wird. — Bei *Curcuma* finden sich die bekannten Synonyme: *Cyperus Indicus*, *Terra merita*, *Gilbwurzel*, *Gelbsuchtwurzel*. — Unter *Cydonia mala de Bengala condita*, „ein frembde art der eyngemachten Kütten (Quitten) auss India“ erkennen wir unschwer, \*\*) zu unserer Ueberraschung, die Frucht von *Aegle Marmelos Correa*.

*Fabae purgatrices novi orbis*, *Phaseoli purgatrices ex America*, sind vermuthlich die Samen von *Curcas purgans* Med.\*\*\*) *Fagarus Avicennae*, „ein frembde Frucht, den Kockelkernen gleich“, findet sich abgebildet in *Garcia de Orta, Aromatum histor. p. 93*. Diese Fagara ist die Frucht von *Zanthoxylum Budruca* DC und *Z. Rhetsa* DC, welche ihres kratzenden Geschmacks halber als Surrogat des Pfeffers dienen. †) — *Faufel*, *Fu*, *Areca*, *Avellana Indica*, ist die Frucht der *Areca-Palme*, *Areca Catechu* L., welche

\*) Flückiger and Hanbury. *Pharmacographia* 31.

\*\*) Ebenda 116.

\*\*\*) Flückiger, *Pharmakognosie* 695.

†) Sie tauchen noch jetzt gelegentlich auf dem Londoner Markte auf; ich hatte Gelegenheit mich zu überzeugen, dass sie nicht Berberin enthalten.

sonderbarerweise 1874 eine Stelle in der Englischen Pharmacopöe gefunden hat.\*) — *Guaiacum parvum*, *Palum sanctum*, dürfte wohl\*\*) das Holz von *Guaiacum sanctum* L. sein, *Guaiacum magnum* hingegen das gewöhnliche, von *Guaiacum officinale*. — *Graminis radices*, Quecken-grasswurzel, hat in diesem Verzeichnisse seine Stelle neben ausländischen Drogen erhalten; vielleicht war *Calmus* gemeint.

*Herba malauaricae*, seu *coru radices*, fremde wurzeln *coru* genannt, weiss ich nicht zu deuten. *Semen Hyoscyami albi et nigri*. *Semen Hyoscyami peruviani* lässt sich\*\*\*) als Tabakssamen, von *Nicotiana rustica* L. erkennen. —

Unter den Kräutern werden *Nicotiana maior*, *Tabacum majus*, *Tabacum petum*, *Herba sancta*, *Nicotiana media*, *Nicotiana minor*, alle als Wundkraut genannt. Hiernach war damals Tabak in Deutschland schon wohl bekannt, doch nur erst als Wundkraut.

*Lignum pavum* seu *Floridum*, *Sassafrassum*, „ein wolriechend Holtz, reucht wie Fenchel,“ war damals noch ziemlich neu, denn die früheste mir bekannte Nachricht darüber ist nur 10 Jahre älter; †) es ist daher von Interesse, schon 1582 den Frankfurter Markt damit versehen zu finden. — *Radix dulcis Scytica*, neben *Liquiritia Hispanica*, ist wohl als russisches Süssholz zu deuten? Süssholzsaff kam aus Creta: *Liquiritiae succus candiacus* seu *creticus*, Candisch oder Venedisch Süssholzsaff. — *Mala Arantia* seu *Nerantia*, Pomeranzen, Lemonen, Citronen und *Mala Adami*, werden hundertweise verkauft. *Manna calabrina* wird als schlechteste, *Manna Brianzona* (vergl. Nr. 11 oben) als mittelmässige, *Manna granulata*, s. *granata*, s. *mastichina*, als die beste bezeichnet. — Neben gemeinem *Mastix* heisst

\*) *Pharmacographia* 607.

\*\*) *Ebenda* 92. — *Palum* vom spanischen *pálo*, Stock, Prügel, Holz.

\*\*\*) Flückiger, *Pharmakognosie* 495.

†) *Pharmacographia* 483. Vergl. auch No. 19 hiernach.

Mastiche cypria der beste, demnach wäre das Product Cyperns dem chiotischen vorgezogen worden. —

Dass Nux Methel, nux stramonii peregrini, Baryococcali, Stechöpfel, hier vorkommen, dürfte durch die damals vermuthlich noch geringe Verbreitung der Datura Stramonium zu erklären sein, welche aus pflanzengeographischen Erörterungen gefolgert werden muss. — Nux Jacae, nux panazae aus Indien, vermuthlich die Brotfrucht, von Artocarpus integrifolia L. Oleum ex Nimbo, „von der Frucht eines Baumes Nimbo genannt, aus der neuwen Welt,“ weiss ich nicht zu erklären. In Ostindien heisst Melia indica Brandis (Melia Azadirachta L) Nimba; es ist mir nicht bekannt, dass dieser Baum nach der neuen Welt verpflanzt wäre.

Resina carthaginensis, „ein frembd Edelharz, gleich dem venedischen Terpenthin, bringt man von Carthago in der neuwen Welt.“ Diese mir unbekante Droge wird schon von Christobal Acosta, Aromatum et medicamentorum in orientali India nascentium liber, Ausgabe von Clusius Antverp. 1593. p. 330 erwähnt.

Rosa Hierochuntis; über diese wunderliche Droge, die verblühte Crucifere Anastatica hierochuntica L., Jerichorose, gibt Dierbach, in der Geiger'schen Pharm. Botanik II (1840) 1564, Auskunft. — Rosae rubrae seu milesiae — ob auf Milet deutend?

Salsa seu Sarsaparilla war um diese Zeit in Spanien und Italien bereits wohlbekannt, aber in Deutschland kaum schon sehr allgemein gebraucht.

Sulfur peruvianum, sulfur aureum, peruanischer Schwefel, durchsichtig wie ein Goldt, bleibt mir räthselhaft. \*)

---

\*) Vergl. jedoch Frantzius, San Salvador und Honduras, Bericht des D. Diego Garcia de Palacio. Berlin 1873. 9. — Sollte der von Palacio im östlichen Theile dieser Gegenden um 1576 gesehene Schwefel, den er so klar nennt, wie der aus Deutschland, über Peru (Callao) nach Europa ausgeführt worden sein wie der Perubalsam, so mochte er wohl ebensogut Peruanischer Schwefel heissen.

Vernix pictoria Dantiscana, Dantzger Fürnes, ein in jenen Zeiten oft genannter, vielleicht in Danzig dargestellter oder doch von dort ausgeführter Firniss.

Unter den ätherischen Oelen nennt dieses Verzeichniss z. B. Ol. Basilici, Oleum Carvi (Weisskümmelöl, neben dem des Schwarzkümmels Cuminum Cyminum), Cinnamonomi, Citricorticis, Cubebarum, Iridis, Juniperi baccarum, Lauri baccarum, Macidis, Maioranae, Melissae, Nucis moschatae, Pimpinellae, Piperis, Rosmarini, Rutae, Salviae; Oleum Rosarum jedoch fehlt.

Unter Saccharum findet sich in diesem Waarenverzeichnisse die ganze Reihe der zu Ende des Mittelalters gebräuchlichen Zuckersorten, nämlich: Saccharum Canariense, candum, s. crystallinum, Madeirense, Melitense, penidium, tabarzeth, Thomasinum s. rubrum, endlich Saccharum miscellaneum. Kaum bedarf es der Erinnerung, dass Saccharum candum nicht etwa in Beziehung zur Insel Candia steht; das Wort cand ist indischen Ursprunges, wie schon Ritter gezeigt hat. Der Ausdruck Penidium zur Bezeichnung einer Zuckersorte findet sich bei persischen und arabischen Schriftstellern des Mittelalters sehr häufig, bei erstern meist als Pânidh, bei den Arabern als Fânidh oder Fénidh, ohne dass die Abstammung und engere Bedeutung des Wortes ersichtlich wäre.\*) In allen deutschen Arzneitaxen bis in das vorige Jahrhundert wird Penidium-Zucker aufgeführt, bisweilen als gedrehter Zucker übersetzt. Also vielleicht eine Art sogenannten Gerstenzuckers, welchem, wie es scheint, auch wohl Stärkemehl und Mandelöl zugesetzt zu werden pflegte.

Tabarzadh heisst im persischen auch das Steinsalz, mit dem Begriffe einer solchen Härte, dass zum Zertheilen desselben das Beil nöthig ist. Tabarzed-Zucker scheint daher eine besonders dicht und hart krystallisirte Sorte zu bezeichnen; sie wird ebenfalls sehr gewöhnlich in den deutschen Taxen des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts genannt.

\*) Nach Prof. Nöldeke's gefälligen Mittheilungen findet sich in den persischen Original-Wörterbüchern nur die Definition: geläuterter Zucker, Süssigkeit ähnlich dem Zucker, doch gröber und fester.

Zucker von Madeira und den Canaren darf uns nicht wundern; 1420 hatte Prinz Heinrich der Seefahrer das Zuckerrohr nach Madeira verpflanzen lassen und 1503 gelangte es nach den Canarischen Inseln. Kurz darauf wurde die 1485 von den Portugiesen entdeckte kleine Insel St. Tomé im Busen von Guinea Hauptsitz der Zuckercultur und trug das ihrige zum Aufhören dieses Zweiges der Landwirthschaft in den südlichen Mittelméerländern bei. Dieser Thomaszucker wurde in den deutschen Apotheken gehalten, bis die Portugiesen selbst die Zuckererzeugung auf der Thomas-Insel zu Gunsten der in Brasilien begonnenen Production verboten. So spiegelt sich in unsern Arzneitaxen natürlich die Wanderung des Zuckerrohres ab: aus Indien gelangte es durch Vorderasien nach den Mittelmeerküsten, von den nordwestafricanischen Inseln nach S. Thomas und erreichte endlich die neue Welt.

19.

Apoteken Ordnung und Tax der Stadt Hamburgk 1587. 45 Bl. (Göttinger Bibl.) — Daraus höchstens zu bemerken:

Radix Chinae. Radix Sarsapariliae ohne Preisangabe. Radix Taraxaconis, Pfaffenröhrlein. Lignum Brasilium. Bei Gummi arabicum die Uebersetzung Dinten-Gummi, Black-Gummi. Lignum Sassafras sive Lignum Floridum. Die frühesten mir über Sassafras (vergl. unter No. 18) bekannt gewordenen Nachrichten rühren von René de Laudonnière, wahrscheinlich aus dem Jahre 1564, und von Monardes 1574 her.\*) — Radix Graminis veri, recht Grasswurtz, Grasswortlen oder quecken, erscheint hier in Taxen zum ersten Male, so weit mir bekannt. Radix Satyrii sive testiculi vulpis, Stendelwurtz, waren wohl nur ungebrühte Orchideenknollen, nicht eigentlich Salep.

20.

„Gesetz, Ordnung und Tax | Von einem L. Raht | der  
Statt Nürnberg, dem Collegio | Medico, den Apothekern

\*) Pharmacographia p. 483.

und andern | angehörigen daselbsten | gegeben. | Aegrotorum  
salus suprema lex esto | Getruckt zu Nürnberg, bey Christof  
Lochner | und Johann Hofmann. 1592.“ — 19 Seiten 4°. (Stutt-  
garter Bibl.) Diese sehr unvollständige („vernewerte“) Taxe ent-  
hält nur Composita; am Schlusse die Bemerkung: „... dass  
etliche wenig Composita in diesem Tax, auff dissmal nicht haben,  
von wegen des grossen Aufschlags Rhabarbari und der-  
gleichen Stücken, können gründlich ästimirt werden. . . .“

Dieser Taxe muss also wohl noch eine frühere voraus-  
gegangen sein, obwohl sie in dem „Versuch einer Geschichte  
des Apothekerwesens in der freyen Reichsstadt Nürnberg  
1792“ p. 48 als die erste aufgeführt wird.

## 21.

Die Taxe der Stadt Ulm aus dem Jahre 1596 ist voll-  
ständig abgedruckt in der Schrift des dortigen Apothekers  
Carl Ludwig Reichard: „Beiträge zur Geschichte der Apo-  
theken unter vorzüglicher Berücksichtigung der Apotheker  
und Apotheken zu Ulm.“ Ulm 1825. 8°. 208 S. Jene  
Taxe: „Catalogus medicamentorum simplicium et com-  
positorum in Pharmacopolys Ulmensibus. Una cum  
aestimatione ac precio eorundem Anno 1596“ ist ihrer Reich-  
haltigkeit und guten Anordnung wegen bemerkenswerth und  
erheischt bei einer eingehenden historischen Erörterung der  
Drogenpreise volle Beachtung.

Für jetzt hebe ich daraus nur hervor, dass auch dort  
das Opium (vergl. No. 11) verhältnissmässig billig erscheint,  
nämlich das Loth zu 8 Kreuzer, während das Loth Campher  
mit 10 kr. taxirt ist, in auffallendem Gegensatze dazu steht  
Lignum Aloës mit 40 kr. das Loth ausgeworfen.

Das Haus Jobst in Stuttgart notirte übrigens 1808 auf  
1809 das Pfund Campher zu 12 $\frac{1}{2}$  Gulden.

## 22.

Dem Ende des XVI. Jahrhunderts gehört eine undatirte  
Taxe an, welche unsere Universitäts-Bibliothek besitzt. Statt  
des Titels trägt sie an der Spitze eine Elegie an den gräflich

Schwarzburgischen Arzt Dr. Joh. Wittich\*) „Islebio discessurum“ verfasst von Georg. Regebrandus, Pastor Cresfeldensis. Der Drucker nennt sich Joh. Beck, „zum weissen Schwan unter den Schülern zu Erfordt.“ Sonst fehlt jede Andeutung, ob diese Taxe sich auf Erfurt beziehe; sie gibt keinen Anlass zu sachlichen Bemerkungen, ausser etwa dem Hinweis auf die ihr vorgedruckte „Notatio“, wonach Preisänderungen „etlicher Materialien in Leipzigschen Merckten“ an das Rathhaus, die Apotheke oder Kirche angeschlagen werden sollen, „darnach sich jederman zurichten, und der übersetzung halben nicht zu klagen.“

23.

Pharmaceuticorum tam composit. quam simplic. medicamentor. precium, pro officina Neoburgensi\*\*) Lauingae typis Palatinis Anno 1601. 20 Blätter. Unterzeichnet von den Doctoren J. Eben, J. Oberndorffer, L. Kuen. (K. öffentl. Bibl. Stuttgart).

Diese Taxe zeigt wenigstens, wie sehr Sarsaparilla um diese Zeit schon verbreitet war; sie notirt

Sarsae parillae das Loth 4 Kreuzer.

24.

Reformatio . . . . . deren Apotecken . . . . . Sampt verordneten Tax . . . . . Meyntz 1605. 107 Seiten (Göttinger Bibl.)

Folgende Drogen verdienen Beachtung:

Pomum Adami neben Aurantia, Limona und Citria mala, Lignum Sassafrassum. Glycyrrhizae succus Creticus seu Candiacus, Venedischer Süssholtzsaft. Ob Balsamum indicum als Perubalsam zu deuten ist, muss zweifelhaft bleiben, weil jede weitere Bezeichnung fehlt. — Torna Solis. Nuces muschatae conditae. Nuces indicae muschatae integre conditae

\*) wohl der Verfasser der Schrift:

„Von dem ligno Guayaco, . . . von der China ex occidentali India, von der Sarssa Parilla (aus Guayaquil und Honduras), von dem Frantzosenholz Sassafras (das Verf. schon 1587 an sich selbst erprobte), von dem Griessholtze . . . lignum Nephriticum . . .“ Leipzig 1592, 4°. — Wittich nennt sich hier Medicum Arnstatensem.

\*\*) Neuburg an der Donau, unweit Ingolstadt.

cum suis cordicibus et involucris. Oleum Rosarum stillatitium findet sich mit manchen empyreumatischen Oelen zusammen aufgeführt und so billig taxirt (Drachme 14 Albi,\*) während Rosmarinöl mit 1 Gulden, Oleum Menthae mit 5 Albis, Oleum corticum Citri mit 14 Albis die Drachme ausgeworfen ist), dass es fraglich bleibt, ob hier einigermaßen reines Rosenöl angenommen werden darf. — Nicotiana maior, Indianisch Wundkraut und Nicotiana media, Hyoscyamus peruvianus, Indianisch Bilsenkraut. Semen Hyoscyami vulgaris und S. Hyoscyami albi. Folia Caryophyllorum.\*\*)

## 25.

Reformation aller Requisitionen deren Apotecken bey einer löbl. Vorder-Oesterreichischen Stadt Freyburg im Breysgauw . . . . 1607. 120 S. (Strassburger Bibliothek).

Radix Chinae „ein frembde Wurtzel.“

Radix Sarsaparillae, Ein frembde Wurzel 1 Loth 10 Pfennig. Radix Scille crude und Radix Scille preparate, von letzterer das Loth 1 Schilling, also theurer als Sarsaparilla. Rhabarbara vera 6 Sch. Lignum Sassafras Loth 1 Sch. Flores Verbasci. Nuclei Acinorum s. Vinaceorum, Traubenkerne. Balsamum indicum Loth 10 Schilling, Caphura (Campher) 4 Sch., Opium 5 Sch. — Unter den destillirten Oelen Oleum balsami indici, das Quintlein 3 Schilling; kaum ist hier, im Hinblicke auf die Taxen Nr. 24 und Nr. 39, schon Copaivabalsam unter Balsamum indicum zu verstehen. Es kann sich um ein empyreumatisches Oel handeln, da in jenen Zeiten sehr viele Substanzen der trockenen Destillation unterworfen wurden, um „destillirte Oele“ zu gewinnen. So z. B. führt diese, wie viele andere Taxen, auch auf Oleum Caphurae, Cerae, ligni Guaiaci, Mastichis, Succini. — Oleum Rosarum kostete 8 Sch. das Quintlein; das theuerste ist Oleum Cinnamomi, wovon 1 Quintlein 3 Gulden, 6 Schill., 3 Pf. kostete. Dass unter

\*) Ein Albus = 2 Kreuzern.

\*\*) Vergl. Frankfurter Liste p. 38. Nr. 298 und oben unter Nr. 11.



ersterem das ätherische Oel gemeint war, ist nicht zu bezweifeln, indem bei den ausgepressten Oelen *Oleum Rosarum*, ein Loth zu 4 Pfennigen, nochmals aufgeführt wird. —

Ich kenne keine frühere Angabe über die Bekanntschaft mit Rosenöl in Deutschland; 1644 finde ich es auch in dem Waarenverzeichnisse eines Strassburger Apothekers\*) ausdrücklich unter den destillirten Oelen aufgeführt.

*Herba Nicotiana maior sicca*, *Tabacum maius*, Indianisch Wundkraut 1 Loth 4 Schill., *Nicotiana maior nostras viridis* (also frische Blätter) die Handvoll 8 Pfennige. *Nicotiana media* s. *Hyoscyamus peruvianus* die Handvoll 2 Pf.

26.

Die freie Reichsstadt Schweinfurt hatte 1412, wie mir der dortige Archivar Herr Dr. Stein gütigst mittheilte, im Rathhause selbst eine städtische Apotheke eingerichtet, welche bis zu Ende der Reichsunmittelbarkeit 1803 als solche und zwar als alleinige Apotheke der Stadt bestand. Viele andere, vielleicht die meisten der ansehnlichern deutschen Städte, besaßen gleichfalls ihre „Rathsapotheken“, woraus für die Magistrate immer wieder die Aufforderung zur Pflege der bezüglichen Gesetzgebung erwuchs. So hat auch der Rath von Schweinfurt 1607 eine Taxe für diese Apotheke erlassen, welche nach der Vorrede der neuen Ausgabe von 1608 rasch vergriffen war; sie ist mir nicht zu Gesichte gekommen, wohl aber verdanke ich den Herren Wilhelm Sattler senior und Dr Gätschenberger daselbst die Einsicht in die Taxe von 1608. Gewöhnlich gingen solche Taxen von den Aerzten aus, hier aber wird ausdrücklich hervorgehoben „Consens und Bewilligung beider mitverordneter Apoteckr-Herrn.“ Der Titel dieser Taxe, 76 Seiten in 4<sup>o</sup>, lautet:

Apothecken-Tax | Der Statt Schweinfurt | In was  
Werth alle und | jede Artzneyen, an Simplicibus | und Com-

\*) *Specificatio und Verzeichnuss aller Simplicium und Compositorum*, so chymischer so galenischer, die in *Johannis Georgii Saladini Apothecken in Strassburg preparirt zu befinden seindt*. Strassbg. 1644. 12<sup>o</sup>.

positis, in der Apothecken daselb|sten, forthin sollen verkaufft  
und ge|geben werden | Auff vorhergehende Visitation, der  
Billigkeit gemess ge|stellt, und durch E. E. Raht daselbsten  
publicieret, etc. Jetzo aber auss | Mängel der Exemplarien  
widermal aufs neue aufgelegt, und mit etli|chen, sowol Ein-  
fachen, als Zusammengesetzten Stü|cken vermehret | Durch |  
Leonhardum Bauschium, Phil. et Med. D. | gemelter  
Statt Schweinfurt Physicum Ordinar. | Getruckt in dess H.  
Reichs-Statt Schweinfurt | durch Caspar Kemlein | Im Jahr  
1608. —

Folgende darin aufgeführte Drogen geben zu Bemerkungen  
Anlass:

Radix Thapsiae, „Gebogene Senetschalen wie ein halber  
Mond.“ Cortex Ulmi mediani, Colophoniae vel picis grae-  
cae, Conditum della Materia „allerley durcheinander einge-  
macht,“ Succus Glycyrrhizae Creticae, Torna solis. Unter  
den Oleis preciosis destillatis: Himmelblau Chamillen-  
öl 1 quintlein 9 Schilling (1 Scrupel Nelkenöl 24 Sch., 1 Scr.  
Zimmtöl 23 Sch.) Rosenöl 1 quintl. 14 Sch., Terpenthinöl  
1 quintl. 3 Sch.

Radix Thapsiae wurde schon in Nr. 11 erwähnt; die  
halbmondförmigen Hülsen der Senna sind die der *Cassia*  
*obovata* Colladon, deren Blätter und Hülsen damals die  
gebräuchlichste Senna waren, jetzt aber kaum mehr vorkommen.  
Bast der Ulmenrinde ist mir aus ältern Taxen nicht erinner-  
lich. Conditum „della Materia“ verräth italienischen Ur-  
sprung — es war wohl venetianisches Präparat? Torna  
solis ist Lackmus, schon im XIII. Jahrhundert ein Ein-  
fuhrartikel Londons.

Die ausdrücklich als destillierte Oele bezeichneten Präparate  
der Chamille und der Rose waren schon länger bekannt, das  
erstere z. B. wird 1588 von Joachim Camerarius\*) gegen  
Kolik empfohlen und die Geschichte des Rosenöles\*\*) lehrt,  
dass es im XVI. Jahrhundert auch schon dargestellt wurde.

\*) Hortus medicus et philosophicus. Francofurti 1588. 39: „... ex  
floribus imprimis arvensis (sc. Chamillae) oleum coerulei coloris optime  
in colicis doloribus.“

\*\*) Pharmacographia 234.

27.

Apotheken-Ordnung und Tax der Stadt Osterwick . . .  
Gedruckt zu Gosslar 1609. 32 Bl. (Bibliothek des Geh.  
Med.-Rathes Herrn Prof. Phoebus in Giessen.) Diese wie  
es scheint wenig bekannte Taxe giebt nur zu folgenden No-  
tizen Anlass.

Herba Tabaci. Radix Sassafras. Radix Zorzapariliae.

28.

Apotecker-Ordnung . . . . . und Tax . . . zu Onoltzbach  
in der Apotecken. Onoltzbach 1609. 73 S. (Bibl. des Geh.  
Med.-Rathes Herrn Prof. Phoebus in Giessen.)

Herba Tabaci ex India allati. Lignum Sassafras. Sar-  
saparilla fehlt.

29.

Reformatio | Und erneuerte Ord|nung der Apotecken,  
und wie es mit | den Ordinariis Physicis oder Stadtärtzten,  
ihres | Verdiensts halben in dess Heiligen Reichs-Frey|stadt  
Wormbs hinfürter gehalten | werden soll. | Sampt beyver-  
wahrtem Tax, wie nä|menlich unnd in was werth, alle Artze-  
neyen, als | Simplicia und Composita durch die Apotecker,  
auch | andere daselbst, in jederzeit, hinfürter verkaufft | und  
gegeben werden sollen. | Auffgericht im Jahr 1582. | Getruckt  
zu Frankfort am Mayn | In Verlegung Egenolff Emmels, im  
Jahr 1609. — 146 Seiten. 4<sup>o</sup>. (Universitäts-Bibliotheken  
zu Göttingen und Heidelberg, auch sonst nicht selten.)

Folgende Drogen sind bemerkenswerth:

Sena orientalis, Sena italica, Sena provincialis, Sena  
florentina. Radix Chinae s. sinarica. Radix Satyrii, Testi-  
culi vulpis, Testiculi leporini, Stendelwurtz, Knabenkrautwurtz.  
Lignum Brasiliium. Glycyrrhizae succus creticus seu candiacus,  
Venedischer Süsholtzsafft. Glycyrrhizae succus vulgaris,  
Bambergischer Süsholtzsafft. Lacca, Cancamum. Manna  
granata sive granulata, Manna mastichina „Die best Manna,  
die sich den Mastixkörnlein vergleicht.“ Manna calabrina, „die  
allerschlechst und geringst.“ Myrrha stillatitia, Balsamum

peruvianum. Tornasolis. Terebinthina chia vel Cypria. Terebinthina vulgaris, Resina s. lacryma Laricis. Zinziber mechinum. Borax Antverpiana. In Sectio 33: „De oleis stillatitiis seu chymica arte expressis“ Oleum Rosarum 1 Quintlein 14 Albi.

Die 4 Sorten Senna dürften wohl sämtlich von Cassia obovata abzuleiten sein; Lignum Brasilium ist wohl noch das ostindische Sapanholz von Caesalpinia Sappan L. In vielen Schriften jener Zeit wird bestätigt, dass bei Bamberg Süßholz angebaut wurde; die vorstehende Taxe belehrt uns, dass dort auch Saft daraus gekocht wurde. Cancamum ist ein häufig vorkommender Name für Schellack. Die Erklärung des Ausdruckes Zingiber mechinum in der Pharmacographia p. 575. — Zum ersten Male, wenn wir von Nr. 24 absehen, finden wir hier ausdrücklich Perubalsam genannt.

30.

Apotheker-Ordnung und Taxation aller Medicamente . . . so in der Apotheken zu Cöthen . . . . Zerst 1609. 24 Bl. (Göttinger Bibl.)

Radix Chinae und Sarzaeparillae. Lignum Sassafras.

31.

Taxa oder Wirderung aller Materialien, so in der Apotheken zu Wittenberg verkaufft werden. 1611. 79 S. 4°. (K. öffentl. Bibl. Stuttgart.) Die Vorrede, von Rector, Magistri und Doctores, Bürgermeister und Rath, datirt 16. October 1599.

Radix Angelicae Brisgojæ. Radix Angelicae domesticæ. Radix Sarsaparillæ communis. Lignum Sassafras optimum. Gummigutt fehlt. Oleum Rosarum 1 Loth 9 Groschen, 6 Pfennige; wahrscheinlich ist ein Quintlein gemeint, denn Oleum Cinnamomi ist mit 2 Gulden 12 Gr. 18 Pf. das Quintlein taxirt, Ol. Croci 3 Gulden 9 Gr., Ol. Macidis 12 Gr. 8 Pf., alle per Quintlein und das Loth Ol. Terebinthinae 1 Groschen.

Reformation od. erneuerte Ordnung der Statt Franckfurt a/M. . . . . neben dem Tax und Werth der Artzneyen, welche in den Apothecken allda zu finden. Franckfurt 1612. 78 Seiten (Göttinger Bibl.) Diese durch hübschen Druck ausgezeichnete Taxe, gibt zu folgenden Erörterungen Anlass:

Balsamus Indicus verus (Perubalsam?). — Fex olei seu amurea, Baumölhefen, kommt sonst nicht vor. — Gutta gemou, Ein starker purgierender aussgetruckneter Saft aus dem Königreich Patana in Ostindien 1 Quintlein 1 Gulden. Mastiche alba Cypria, ob aus Cypern oder nur über cypriische Häfen ausgeführt, da doch wohl immer nur Chios das Mastixharz geliefert hat? Doch nennt auch der unter No. 18 besprochene Catalogus Cyprische Mastiche. Oleum Rosarum, 1 Loth 12 Gulden, 1 Tröpflein 12 Pfennig, mag schon reines Product gewesen sein. Oleum Menthae (crispae), immer Balsamöl in den Taxen dieser Zeit genannt, hier zu 1 Gldn. 10 Albi das Loth. Sassafras, Indianisch Fenchelholz, das Pfund 24 Albi. Sericum album, rohe Seidenbälglein und sericum tostum, kommen schon in manchen frühern Taxen vor.

Die merkwürdigste Droge ist Gutta gemou aus dem Königreiche Patano. Dieses sehr fruchtbare Land ist der ansehnlichste, am stärksten bevölkerte Bezirk auf der Ostküste von Malacca. In Patani errichteten die Holländer 1602 eine Factorei, die Engländer 1612, so dass die Stadt Patani selbst Hauptstapelort war für die Schiffer von Sumatra, Goa, Malabar, Coromandel, welche mit Siam, Cambodja, Tunkin, China verkehrten und von englischen Schiffen sehr viel besucht wurde. Um 1700 jedoch wurde die Niederlassung wegen zu geringer Sicherheit aufgegeben.\*)

Gutta gemou aus dem Königreiche Patani ist nichts anderes als unser heutiges Gutti-Gummiharz. Was

\*) Vergl. Ritter, Erdkunde von Asien.

Gutta gemou bedeutet, ist in Pharmacographia pg. 77 Note 4 erklärt und daselbst auch auf eben jene südwestlichen Küsten des Golfes von Siam hingewiesen, wo Patani liegt. Jetzt scheint diese Droge nur aus den gegenüberliegenden Gegenden von Cambodja, über Kampoh und Saigon, auch über Bangkok ausgeführt zu werden;\*) vielleicht war auch im XVII. Jahrhundert das Gutti nicht sowohl Product der Landschaft Patani als vielmehr einer der zahlreichen Exportartikel, welche dort aus verschiedenen Puncten des Golfes und weiterher zusammenströmten.

Nach Europa gelangte Gutti-Gummiharz nicht vor dem Jahre 1603;\*\*) die vorliegende Frankfurter Taxe von 1612 erwähnt es früher als irgend eine andere deutsche Druckschrift.

Michaël Reuden, Arzt zu Bamberg, wandte das Gutti schon 1611 an, wie er in seinem Briefe „De novo gummi purgante“, datirt Schlackenwalde 1613, angibt. Die zu Leipzig 1614 gedruckte erste Ausgabe desselben habe ich nie gesehen; der 1625 in Leiden erschienenen ist ein Scholion des Augsburger Arztes Philipp Hechstetter beigegeben, worin letzterer die Angaben von Clusius\*\*) in Betreff der Herkunft des Gummiharzes nach Berichten eines lange in Bantam in Westjava ansässigen Kaufmannes aus Augsburg bestätigt. Hechstetter wendet sich dann gegen Reuden's Annahme, dass die Droge auch aus Peru komme; sie heiße Ghittaiemou, Gummi Gamandrae oder Gummi de Goa, weil die Jesuiten in Goa dieselbe nach Augsburg gesandt hatten. Reuden nimmt gleichwohl in einer Apologia die irrige Bezeichnung Gummi de Peru mit Scheingründen in Schutz, obwohl sie nicht von ihm herzurühren scheint. Vermuthlich war sie unabsichtlich aus der Aehnlichkeit der Laute „jemou“ (officinell) und Peru hervorgegangen; sie blieb zwei Jahrhunderte lang an der Droge haften.

---

\*) Pharm. Journ. IV, (1874) 803.

\*\*) Pharmacogr. 77.

33.

Der fürstl. Graffsch. Hennenbergk Anno 1612 renov. und confirm. Apoth. Ordnung, zu sambt dem Tax, Schleusingen; ohne Druckerdatum. 59 S. (Univers. Bibl. Jena).

Guttae Gemov 1 Gran 4 Pfennige, so viel wie Mercurius dulcis, während 1 Loth Benzoë 3 Groschen, Opium 1 Gr. zu 1 Pf., Lycium zu 8 Pf. taxirt sind.

34.

Die dritte Ausgabe der Schweinfurter Taxe habe ich in der Bibliothek des British Museum. gesehen in einem Bande,\*) welcher noch 5 andere deutsche Apothekentaxen des XVII. Jahrhunderts enthält. Ich gebe Titel, Vorrede und Inhaltsübersicht der erstern als characteristisch; die Schrift scheint selten zu sein und ist in Schweinfurt nicht vorhanden.

Valor siue Taxatio Omnium Materier. Medicarum tam simplicium quam compositarum, quae in officina pharmaceutica Swinphordiana ad Amplissimum Senatam ejus loci Spectante venundantur: Hoc est, Apothecken Tax | der Statt **Schweinfurt** | In was werth alle vnd jede Artzneyen | an Simplicibus vnd compositis, in der Apothecken daselbsten | forthin sollen verkaufft vnd gegeben werden | Auff vorhergehende Visitation | der Billigkeit gemesz gestellt | vnd durch E. E. Raht daselbsten publiciret | ꝛ. Jetzo zum dritten mahl auffgelegt | vnd mit etlichen | so wol Einfachen | als Zusammengesetzten Stücken vermehret | durch Leonhardum Bauschium, Phil. & Med. D. gemeldter Statt Schweinfurt Physicum Ordinar. Gedruckt zu Giessen durch Caspar Chemlein.\*\*\*) Im Jahr Christi | 1614.

\*) bezeichnet:  $\frac{777. c}{5}$  Pharmacopoeia. Valor sive taxatio omnium materierum. Giessen 1614. 4°.

\*\*) Der Drucker scheint der gleiche, wie der der Taxe von 1608, (oben No. 26) aber nach Giessen übersiedelt zu sein.

Wir Burgermeister vnd Raht der Statt Schweinfurt |  
 Nachdem in desz Heyligen Reichs vffgerichten Policy Ordnung | löblich vnd wol versehen, | dasz in allen vnd jeden Apothecken gute Ordnung vnd Reformation | Sonderlich aber mit Anstellung gebürlicher Taxen | ꝛ. fürgenommen werden soll | Vnd dann wir solches in schuldige Observantz genommen: Als haben wir nach Jüngstgehaltener Visitation vnser Apotecken | einen billigen gewissen Tax | in was Werth alle Materialia vnd Artzneyen | Simplicia vnd Composita, hinfüro gegeben vnd verkaufft werden sollen | begreifen vnd verfertigen: Auch denselben zu guter Nachrichtung deren | so sich vnser Apothecken zu ihrer Notturfft gebrauchen | in Truck gegeben vnd publicieren lasen. Vnd wollen darauff | dasz vnser Verordnete vnser Apotecken | angeregtem Tax vnd Wirdigung wirklichen nachsetzen | vnd darüber Niemanden | er sey frembd oder inheimisch | beschwerē oder verfortheilen: Deszgleichen | vnd weil mehr berührter Tax allein auff gute | frische vnd vnmangelhafte Materialia, Simplicia vnd Composita gestellt vnd gemeynt ist | sie daran seyn sollen | damit alles anders | so falsch | vntüchtig | vnd nicht richtig oder Just erfunden | desz Nechsten ab: vnd hinweg geschafft werde. Geben vff Montag den vier vnd zwanzigsten Tag Novembris | Nach Christi vnsern lieben Herzñ vnd Seligmachers Geburt | Im 1606. Jahr.

Der Text, 76 Seiten, klein 4<sup>o</sup>, ist eingetheilt in: *Sectio prima. Materies medicae simplices. Cap. I. De Inanimatis. 1. Mineralibus. 2. Fossilibus. 3. Metallis etc. Cap. II. De animatis vegetabilibus. 1. Crudis [radices, folia, flores etc.] 2. De Praeparatis. Cap. III. De animatis sensitivis. 1. De animalibus integris. 2. De animalium partibus. 3. De sumptis ab animalibus. Sectio secunda. Materies medicae compositae.*

In dieser Taxe steht ebenfalls schon „Ghittaiemon, Indianischer Purgiersaft, ein Quintlein 16 Schilling“; da die Vorrede von 1606 datirt, so wäre es möglich, dass Gutti-



Gummiharz in diesem Jahre schon in Deutschland (Schweinfurt) zu haben war.

Aus dieser dritten Schweinfurter Taxe mögen noch angeführt werden: Radix Iridis florentinae, welche sonst wohl, seit dem Alterthume, aus Illyrien kam; ferner Oleum destillatum Rosarum zu 28 Schilling das Quintlein.

35.

Der Stadt Lewenberg Apoteken Tax und Ordnung . . . . . auffgerichtet 1614. Gedruckt zu Lignitz. 77 S. (Göttinger Bibl.) Ein genaueres Datum fehlt. — Auch in diesem Schlesischen Städtchen begegnen wir bereits dem Gummigutt: Gummi Gitte sive Gothiae, New purgirendes Gummi, das Loth zu 12 Groschen, Benzoë zu 6 Gr. — Balsamum Hispanicum vielleicht Perubalsam? Ferner Lignum Brasilium rubrum und Lignum Brasilium purpureum.

36.

Der fürstl. Stad Lignitz Apoteken Ordnung und Taxa bey dero im Monat Julio 1614 gehaltenen Visitation revid. gemehret und verbessert. (Die herzogliche Bestätigung vom Febr. 1615.) 106 S. (Göttinger Bibl.)

p. 44. Ghittai emou ein neu erfundenes Purgans, 1 Drachme 18 Groschen. — Radix Angelicae ohne den in der Liegnitzer Taxe von 1567, oben No. 16, hervorgehobenen Beisatz. Folia Tabaci indici 1 Loth 2 Gr.

37.

Satz und wirdigung, in was werth im Fürstenthumb Hessen die simplicia und composita Medicamenta zu erlangen und zu kauffen seyen. Marpurg 1617. 43 Seiten. (Univers. Bibl. zu Göttingen und Jena).

Sanguis Draconis, Cappares Genuenses und Cubeben zum gleichen Preise, das Loth 4 Heller — Walrad, Sperma ceti.

38.

Apotecken Ordnung und Taxa der Kayser- und Königl. Stadt Breszlaw 1618. 43 S. (Univers. Bibl. Jena).

Radix Sarsaparillae, Resina abietina, Resina larcina, Vernix Dantiscana.

39.

Reformatio . . . . deren Apotecken . . . in der Churfürstl. Statt und Ertzstift Meyntz . . . sampt verordnetem Tax . . . 1618. 197 Seiten. (Universit. Bibl. Göttingen und Heidelberg.)

Stimmt im wesentlichen mit der unter Nr. 24 erwähnten Mainzer Taxe von 1605 überein. Neu ist Solani fruticosi, Amari dulcis, Dulcamarae cortex und Radix Dulcamarae. Balsamum indicum wird übersetzt Rohter indianischer Balsam — also vielleicht Tolnbalsam? In Gutta Gemori „ein fremb Gummi also genannt“ ist wieder Gutti zu erkennen, welches die Taxe von 1605 nicht enthielt.

40.

Apothecken Taxt: Hurledis medicamenta, simplicia oc composita, som hos begga privilegerede Apotheckere her i Kiöbenhaffn . . . . Kiöbenhaffn 1619. 35 Bl. (Göttinger Bibl.)

Crocus anglicus und Crocus orientalis. Cortex Guaiaci. Gutta Gamba, gummi de Peru, gutta gemou. Liquiritia Bambergensis. Nucis indicae medulla. Nux moschata electa. Olivae. Radix Angelicae Brisgoicae. Radix Sarsaparillae. Flores Rosae rubrae. — Ueber die Geschichte des längst wieder eingegangenen Safranbaues in England vergl. Pharmacographia pag. 603. Der Ertrag muss um die Zeit dieser dänischen Taxe bedeutend gewesen sein, da auch in Frankreich englischer Safran hoch geschätzt war. — Angelicawurzel wurde also aus Süddeutschland nach Kopenhagen bezogen, während die Pflanze an der Ostsee einheimisch ist!

41.

Verneuerte Gesetz, Ordnung und Tax eines . . . . . Rathes  
dess Hey. Reichs-Statt Nürnberg 1624. 35 S. (Univers.  
Bibl. Jena.)

Diese unpaginirte Taxe entspricht in keiner Weise den  
Erwartungen, welche die grosse Handelsstadt erweckt.

42.

Taxa oder Würderung aller Materien, so in der Apo-  
thecken zu Wittemberg verkaufft werden . . . . . auff's new  
ubersehen durch das Collegium Medicum daselbst. 1625.  
112 S. (K. öffentl. Bibl. Stuttgart.)

Radix Angelicae Brisgojae cruda 1 Loth 6 Pf. Radix  
Sarsae parillae optima 1 Loth 1 Gr. 6 Pf. Vernix  
Dantiscana, Dantziger Vernuss. Oleum Rosarum destilla-  
tum Drachme (Quintlein) 2 Gulden. Zinziber Belletin, Zin-  
ziber Debuli, Zinziber Scoriatti (geschälter Ingwer.)

Ausser den von mir benutzten Wittenberger Taxen nennt  
von Scherer (Nr. 13 oben) noch dergleichen aus den Jahren  
1632 und 1683, die ich mir nicht verschaffen konnte.

43.

Leges de regimine pharmaceutico officinae Büttneria-  
nae, Gorlici. Cum ipsi pharmacopoeo, tum servientibus et  
discipulis tenendae. 1629. Gorlicii Lusatorum. Die Taxe,  
welche dieser merkwürdigen Schrift beiliegt, umfasst 107 S.  
(Göttinger Bibl.)

Aus der Taxe mögen hervorgehoben werden:

Radix Drakenae, Contrayervae Materialistis, Giftwurtz.  
Balsamum Americanum fluidum und Balsamum Americanum  
resinosum; ersterer im Anhang als Bals. American. album  
fluidum genauer bezeichnet. Unter den destillirten Oelen:  
Oleum Cinnamomi das Loth 48 Arg. (Silbergroschen?), Ol.  
Rosarum 36, Ol. Caryophyllorum 12, Ol. Chamaemeli, colore  
caeruleo 12, Ol. Melissa 12, Ol. Galbani 10, Ol. Juniperi  
e baccis das Loth 6 Pf.

Radix Sarsaparigliae. Benzoï flores 1 Drachme 18 Arg.,  
Oleum Rosarum destillatum 1 Drachme 36 Arg.; Ol. Cucu-  
amomi 48; Campher, Caphura, heydnischer Campher 1 Loth  
5 Arg.; Opium 6 Arg.

Tabacum pulverisatum, Schniebe Tabac 1 Loth 4 Arg.  
Marchasitta pallida, Zink.

Spiritus Cochleariae. Oleum Rosarum destillatum die  
Drachme 36 Arg., Ol. Rosarum purissimum 48 Arg., Ol. Ze-  
doariae 24.

Flores Benzoës, Benzoësäure, zu Anfange des  
XVII. Jahrhunderts, so viel mir bekannt zuerst durch Blaise  
de Vigenère dargestellt, mochte wohl im Jahre 1629 noch  
wenig verbreitet sein.

44.

Aus der Taxe der Stadt Hamburg: „Revidirte und  
verneuerte Apoteken-Ordnung . . . . . 1638“, die ich in der  
hiesigen Universitäts-Bibliothek getroffen, sind zu bemerken:  
„Gummi de Goa, gotta, de Peru“ und Scylla praeparata.  
Scilla fehlt in vielen Listen jener Zeit.

45.

Reformation oder erneuerte Ordnung . . . . . dess h. Röm.  
Reichs Statt Franckfurt a/M. . . . . Beneben dem Tax und  
Werth . . . . . 1643. 94 S. (Münchener Bibl.)

Druck wie bei der unter Nr. 31 besprochenen Taxe.  
Amuletum contra pestem Crollii. China optima, die beste  
Chinawurzel 1 Pfund 5 Gulden 12 Albi. Costus amarus  
und dulcis das Loth 1½ Albi, Costus verus 8 Albi; erstere  
beide wohl Canella alba? Gummi de Peru, Gutta Gemou,  
ein starck purg. ausgetruckneter safft aus dem Königr.  
Patano in Ostindien, das Quintlein 5 Albi. Oleum Rosa-  
rum verum das Loth 16 Gulden, Oleum ligni Rhodii 3 Gldn.  
6 Albi. Radix Sarsaparillae 1 Pfund 2 Gldn., Lignum  
Sassafras 1 Pfund 24 Albi. Benzui, Benzoinum und Flores  
Benzoës (Benzoësäure), letztere 1½ Gulden das Quintlein.

46.

Pharmacopœia Bruxellensis 1641; pg. 204 bis 217, Taxa seu pretium medicamentorum, enthält nur die Composita. In dem übrigens sehr dürftigen Verzeichniss der Simplicia: Balsamum Peruvianum. Saccharum album turbinatum mag wohl das sonst überall genannte Saccharum Penidium (vergl. No. 18.) sein.

47.

In dem unter No. 34 genannten Bande ist eine Taxe der Stadt Bremen von 1644 enthalten, worin unter andern Benzoësäure, Rosenöl, Piper brasiliense (Capsicum) vorkommen.

48.

Valor sive Taxatio omnium materier. medicarum . . . . hoc est Apothecken Tax der Stadt Schweinfurt . . . . . zum vierdten mahl aufgelegt . . . durch Joh. Laurent. Bauschium Med. Dr. . . . Gedruckt zu Coburgk in der fürstl. Druckerey 1644. 92 S. (Göttinger Bibl.)

Flores Benzoï. Balsamum Hispanicum siccum seu Americanum resinosum, ohne Zweifel Talubalsam. Balsamum Indicum nigrum seu Peruvianum wird ebenfalls genannt. Oleum Rosarum verum, gerecht Rosenöhl, ein Tropfen 1 Schilling, 2 Pf.

49.

Apothecken-Taxt: Huorledis Medicamenta. . . Apotheckere heri Kiöbenhaffn, saa vel som hoss andere Apotheckere herudi Kongerig. . . Kiöbenhaffn 1645. (Bibl. zu Göttingen, München, Strassburg; diese dänische Taxe scheint also wohl in Deutschland viel gebraucht worden zu sein).

Im Vergleiche mit No. 40 erwähnenswerth:

Radix Angelicæ Brisgoica; Crocus anglicus; Flores Rosæ rubræ; Gutta jamba, gummi de peru, gutta gemou, das Loth 3 Schilling, Elemi 10 Sch., Benzoë 10 Sch., Myrrha 6 Sch. Ferner Succus Solatri, Natskade Safft (ohne Zweifel Belladonna); Baccae Lauri longæ et rotundæ (ver-

muthlich Pichurim-Samen) Nucis Indicae medulla kann nur Cocoskerne bedeuten, da nachher Noces moschatae in India conditae totae folgen.

## 50.

Verzeichnüs und Taxa oder Würderung aller Artzneyen und anderer Materien, so in der Apotheken zu Wittenbergk verkaufft werden. . . . Wittenberg 1646. 132 S. (Götting. Bibl.)

Radix Scillae cruda und Rad. Scillae praeparata. Lignum Calumbae, Colubrini, Schlangenholtz. Fructus balsami Indici — ob wohl Früchte des Pernbalsambau-  
mes? Noces vomicae Metellae, Kranauglein, ein Stück 6 Pf. .  
Semen Ricini Indici majoris, granorum Tylli, ein Stück 1 Gr. Balsamum Americanum seu Aegyptiacum (!) fluidum album das Loth 12 Gr., Bals. Indicum seu nigrum fluidum das Loth 8 Gr., Bals. Indicum resinosum siccum nur 8 Pf. das Loth. Pancopal, vel Copal 4 Gr. Tamarindi integri und Pulpa Tamarindorum. Catechu seu Terrae Japponicae ein Loth 12 Gr. — Terra Indicae, Indianische Erde, Orlian, ein Loth 2 Gr. Castoris seu fibri dentium, Biberzähne, ein Stück 2 Gr. — Unter den „steigenden und fallenden Stücken, welche jährlich beyde Leipzig'sche Märckte . . . nach billigkeit geschätzt . . . werden sollen“, stehen auch Piper aethiopicum, Piper turcicum (capsicum), Grana Paradisi.

Diese Auswahl aus der Wittenberger Taxe (vergl. No. 42) bietet zu mehrern Erörterungen Anlass. Lignum Calumbae wird im Hinblick auf die Synonymen nicht zu der Calumbawurzel in Beziehung gebracht werden dürfen, obwohl dieselbe möglicherweise im Jahre 1646 Europa schon erreicht haben könnte. Unter diesem Calumbaholze scheint wohl hier nichts anderes gemeint zu sein, als Lignum colubrinum, das Stammholz von Strychnos colubrina L, aus dem Ostindischen Archipelagus. Dieses wurde in deutschen Apotheken bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts gehalten. Ein Stück unserer

Sammlung, das wohl noch aus jener Zeit herrührt, gab mir Gelegenheit, mich von dem Vorkommen von Strychnin und Brucin in diesem Holze zu überzeugen.

Grana Tiglii, welche hier auch aufgeführt sind, waren schon 1578 von Acosta erwähnt. Dass der Copal, oder Pancopal, wie er oft genannt wurde, ebenfalls seinen Weg durch die Apotheke genommen hat, war mir nicht bekannt. Dasselbe gilt auch von Orlean, dem Fruchtbusch von *Bixa Orellana*, das ich hier zum ersten Male in der pharmaceutischen Literatur genannt sehe. Der Baum zwar ist schon 1525 unter dem Namen *Bixa* von Gonzalo Fernandez de Oviedo in seiner *Historia natural y general de las Indias* erwähnt worden. Als Medicament hat der Orlean etwas später auch eine Stelle in einem Hauptwerke unseres Faches, in Samuel Dale's *Pharmacologia* (London 1693) gefunden.

Von besonderem Interesse ist es, hier auch dem *Catechu* zu begegnen, welches meines Wissens in Europa nicht früher genannt wird, obwohl die ersten portugiesischen Berichterstatter über indische Producte, wie Barbosa und Garcia de Orta das *Catechu* allerdings in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts schon gekannt hatten.\*)

*Piper aethiopicum*, sonst auch *Piper nigrorum*, sind die Fruchtstände von *Xylopi aethiopica* Richard (*Habzelia aethiopica* DC, *Unona aeth.* Dunal, *Uvaria aeth.* Guill. et Perrott.), einem im westlichen Gebiete des tropischen Africas einheimischen bis 18<sup>m</sup> hohen Baume. Der Nachweis dafür findet sich besonders bei Matthioli, *Commentar. in sex libr. Dioscoridis, Venetiis* 1570 fol. 400. Die Figur entspricht ganz derjenigen in Guibourt-Planchon's *Histoire nat. des Drogues simples* III (1869) 736, welche ich vollkommen naturgetreu finde. Dieser Pfeffer aus der Familie der Anonaceen scheint wohl niemals in Menge nach Europa gekommen zu sein; die vorliegende Wittenberger und die sub No. 51

\*) *Pharmacogr.* 214.

angeführte Taxe sind die einzigen der von mir durchmuster-  
ten, welche dieses Gewürz nennen.

51.

Taxa medicamentorum . . . . . in officinis Argenti-  
nensibus prostantium. Tax und Preiss aller und jeder  
Artzneyen, welche in den Apotecken zu Strassburg zu finden  
seind. Gedruckt bei den Carolischen Erben 1647. Erlassen  
von Meister und Rath, dess Heyligen Reichs freyen Statt  
Strassburg, 30. Decbr. 1646, XXXI Seiten. (Strassburger  
Bibl.)

Diese nur in deutscher Sprache (mit lateinischer Nomen-  
clatur) verfasste Taxe bietet unter anderem dar: Gutta gemu,  
Terebinthina Belgica neben T. Veneta, Nux moschata con-  
dita indica, Sal Saturni.

52.

In dem oben sub No. 34 genannten Bande des British  
Museum findet sich auch eine Taxe der Stadt Basel vom  
Jahre 1647. Wie in sehr vielen anderen ähnlichen Verzeich-  
nissen aus diesen Zeiten steht hier auch Radix Hyosecyami;  
ferner Rosenöl, das Quintlein zu 4 Gulden, dann Balsa-  
mum indicum album, Balsamum peruvianum, Balsamum indi-  
cum siccum „in der Kürbsen.“ Jeder dieser Balsame ist  
zu 13 Schilling das Loth taxirt —. Nach Hanbury's Mei-  
nung\*) wäre unter dem erstgenannten der Harzsaft zu ver-  
stehen, welcher in den Hülsen des Perubalsambaumes die  
Cotyledonen umgibt, aber im Hinblicke auf mehrere später zu  
besprechende Taxen könnte Balsamum indicum album hier  
auch wohl Copaiwabalsam bedeuten. Um die Zeit dieser  
Baseler Taxe war Copaiwabalsam schon bekannt, z. B. in  
Pharmacopoea Amstelredamensis, Editio sexta, 1636 neben Bal-  
simum Peruvianum album und nigrum als Balsam. Copa. yvae  
aufgeführt und ferner wird Copaiba, als Wundbalsam,  
auch genannt in Caspar Barlaeus, Brasilianische Ge-

\*) Flückiger and Hanbury, Pharmacographia. p. 184.



schichte. Cleve 1659. (Vorrede Ambsterdam 1647). p. 381. Sei dem wie ihm wolle, so dürfte das in derselben Taxe genannte Balsamum indicum siccum in Kürbis wohl auf Tolubalsam zu beziehen sein; eine frühere ausdrückliche Nennung desselben in der pharmaceutischen Praxis ist mir nicht vorgekommen.

53.

Dess H. Reichs-Statt Ulm erneuerter Tax. . . . Ulm 1648. 96 S. (Göttinger Bibl.)

Erwähnenswerth sind z. B.:

Balsamum Indicum durum. Balsamum Indicum album. Balsamum Peruvianum. Oleum Rosarum destillatum, ein Quintlein 2 Gulden, Ol. Cinnamomi Quintlein 3 Gulden, Ol. Terebinthinae 1 Kreuzer.

Der erstgenannte Balsam wohl Tolu?

54.

Verneuerte Gesetz, Ordnung und Tax eines . . . . .  
Raths dess heil. Reichs Statt Nürnberg 1652. 47 Bl.  
(Göttinger Bibl.)

Baccae Smilacis asperae. Faecula Agarici — ein wunderbares Praeparat, da in Agaricus kein Stärkemehl vorhanden ist! Smilaxbeeren sind mir sonst in der Fachliteratur nirgends begegnet.

55.

Erneuerter Tax und Wirdigung . . . in denen Apotheken des Nieder- und Ober-Fürstenthumbs Hessen Casselischen Theils . . . . Cassel 1656. 112 S. (Göttinger Bibl.)

Amomum racemosum verum. Balsamus indicus niger seu peruvianus, Balsamus mexicanus, indicus albus (Copaiva?). Gummi Guttae, Gemou de Peru, Gamandrea, Ein starker purgierender Safft auss dem Königreich Patavo in Ost-Indien. Gummi Guajaci. Gummi Copal. Radix Angelicae Styriacae (vergl. unter No. 13). Radix Galappae seu Jalappae, schwarz Mechoacannewurtzel. Flores Benzoini. Succolata (Chocolade) indica praeparata.

Die an der Spitze genannten Cardamomensorte besteht aus den Fruchtrauben des in Hinterindien und den Sunda-inseln einheimischen *Amomum Cardamomum* L. Diese schon oben erwähnte Sorte, die jetzt längst nicht mehr nach Europa kommt, ist abgebildet in Guibourt, Hist. des Drogues simples, Ausgabe von Planchon II. (1869) 215. Fig. 385.

Chocolade verdankt, wie diese Taxe zeigt, ihre Verbreitung auch zum Theil der Pharmacie.

## 56.

E. L. und hochweisen Raths der Kays. freyen und des h. Reichs Stadt Nordthausen . . . Apotheken Ordnung und Taxa 1657. 190 S. (Göttinger Bibl.)

Folgende Artikel fordern zur Besprechung auf: Radix Angelicae domesticae Stetinensis, Bohemicae (vergl. sub. No. 13) Radix Ellebori nigri Styriaci. Radix Sarzae, Sarsaparillae, Smilacis asperae, Peruviana. Herba Theae. Fructus Balsami indici. Catechu, seu terra peregrina Japonica, colore purpureo. — Im Anhang unter den grossen Preisschwankungen ausgesetzten Drogen: Piper aethiopicum. Zinziber Belletinum und Zinziber Dominicum (St. Domingo).

Dass hier Früchte des Balsambaumes (*Myroxylon Pereirae*?) genannt werden, könnte freilich die Ansicht stützen, dass von diesen Hülsen „Balsamum indicum album“ abstamme. — Auffallend dass hier dem Catechu Purpurfarbe zugeschrieben wird; man könnte an Kino zu denken versucht sein. — Erklärung der Ingwer-Sorten in Pharmacographia 575.

Dem Thee hier in der Taxe einer norddeutschen Stadt zu begegnen ist recht auffallend, da dessen eigentliche Einfuhr in Europa erst etwa 1660 durch die Holländer begann, obwohl allerdings die erste Bekanntschaft der Europäer mit dem Thee hundert Jahre weiter zurückgeht.

Gleichzeitig mit No. 12 hatte ich auch das folgende Actenstück zur Einsicht erhalten:

Consignatio omnium tam simplicium quam compositorum galenice et chymice praeparatorum medicamentorum in officina pharmaceutica pro tempore Joannis Schipperer prostantium, 1657. Mscpt. im Archiv der Stadt Esslingen.

Stoff zu weitem Erörterungen läge etwa in folgenden Drogen dieser „Consignatio:“

Unter „Animalium partes“	Vomicae nuces.
Blatta byzantina, nebst 37 andern Stoffen!	Sebestenae (Früchte von Cordia Myxa L.)
Cortex Cassiae lignae verae.	Tabacum indicum.
Flores Chamomillae romanae et vulgaris.	Saccharum Canariense.
Cassia in Siliquis (Cassia fistula).	„ Melitense.
Balsam. Peruvianum.	„ Penidii.
Flores Benzoi.	„ Candis album.
Faeculae: Aronis, Bryoniae, Iridis florentinae, Iridis nostratis, et Paeoniae.	Torna solis.
Gutta gamandri (Gutti).	50 Olea destillata, darunter — neben Oleum antimonii —
Glandes (sc. Quercus).	Oleum Angelicae, Absinthii, Arantiorum, Ammoniacy, Anisi, Carvi, Cumini, Cinnamomi,
Tribuli aquatici (Früchte von Trapa natans L.)	ligni sancti (Guaiak), Men- thae, Rosarum, Sabi- nae, und manche empy- reumatische Oele.
Indicae nuces.	

Die merkwürdigste Droge dieses Inventars ist wohl Blatta byzantina. Unter diesem Namen, welcher sich nicht etwa auf Byzanz, sondern auf eine ähnlich benannte nordafrikanische Localität bezieht, oder auch unter der Bezeichnung Unguis odoratus verstand man schon im Alterthum orientalische Muscheln, vorzüglich aus dem Genus Murex, auch wohl Strombus. Frisch scheinen sie wohlriechend zu sein, daher sie in der That als eines der zahl-

reichen Räucherungsmittel gebraucht wurden. So schon, unter dem Namen Schecheleth, bei dem althebräischen Rauchopfer;\*) bei den Griechen hiessen sie Onyx. Es würde zu weit führen, die Geschichte dieser wunderlichen Droge zu verfolgen,\*\*) welche zu meiner Ueberraschung auch unter den 1873 vom Dahlak-Archipel im Rothen Meere an die Wiener Ausstellung gesandten Arzneistoffen getroffen wurde. Ich besitze sie anderseits auch aus indischen Bazaars — ein Beispiel mehr von der ausserordentlichen Beständigkeit uralter Gebräuche im Orient.

Ein immer wiederkehrendes Vorurtheil, das sich gleichfalls weit zurück verfolgen liesse, liegt auch in den hier genannten 5 Sorten Faeculae; man nahm in dem Stärkemehl verschiedener Pflanzen eigene Kräfte an, wie es im Grunde heute noch im Betreff des Arrow-root der Fall ist. So wurden, wie es auch mit andern Drogen geschah, die Amylumsorten immer in der Vierzahl oder Fünfzahl, stets von denselben Pflanzen, gehalten.

## 58.

Des hochw. durchl. . . Herrn Augusti postulirten Administratoris des Primat- und Ertz-Stifts Magdeburg . . . . Apothecken-Ordnung und . . . . Taxa, welche in ihrer fürstl. Durchl. Stadt Halle nöthig erachtet . . . . 1658. 56 S. (Göttinger Bibl.) — Die von Scherer angeführte Halle'sche Taxe von 1643 habe ich nicht gesehen. Die vorliegende bietet folgendes Synonym der Jalape: Mechoacanna nigra Chelape.

## 59.

Eine Taxe von Rostock von 1659, zusammengebunden mit der unter Nr. 34 angeführten Schweinfurter Taxe, konnte ich nicht mit Musse durchmustern.

\*) Haueberg, die religiösen Alterthümer der Bibel. München 1869. 424.

\*\*\*) Weitere Nachrichten bei E. Winkler, Real-Lexikon der med. pharm. Naturgeschichte und Rohwaarenkunde I. (Lpzg. 1842). 94; auch Pomet, Histoire générale des drogues 1694. II. livre 2. fol. 107.

Auf Veranstaltung der Handels- und Gewerbekammer in Prag hatte man 1873 an der Wiener Ausstellung auch Beiträge zur Geschichte der Preise vorgeführt, worüber der Secretär jener Kammer, Dr. Edmund Schebek, in einer eigenen Schrift: *Geschichte der Preise. . . . Katalog. . . .* Prag 1873. 134 S. berichtet hat. Unter den damals in Wien aufgelegten Quellenwerken nennt Schebek handschriftliche Beiträge zur Geschichte der Pharmacie von Ernst Ebenhöch, Apotheker in Neuhaus in Böhmen, welche seither Eigenthum der Prager Universitäts-Bibliothek geworden sind. Infolge gütigen Entgegenkommens des Verfassers selbst, dann des Herrn Dr. Schebek und der Prager Bibliotheksbehörde einerseits und durch gefällige Vermittelung des Oberbibliothekars der Strassburger Bibliothek, Herrn Prof. Barack, anderseits ist es mir ermöglicht worden, die ungemein fleissige Arbeit des Herrn Ebenhöch mit Musse zu durchblättern. Dieselbe bildet einen gewaltigen Folianten, 50 C.-M. hoch und 34 C.-M. breit, 736 schön geschriebene Seiten auf vorzüglichem stärkstem Papier, betitelt:

„Die Arznei-Taxen in Böhmen sammt der ältesten Apotheker-Ordnung vom Jahre 1592, als Beitrag zur Geschichte der Preise, der Heilkunde und des Apothekerwesens übersichtlich zusammengestellt und mit erläuternden Bemerkungen versehen von Ernest Ebenhöch, Apotheker zu Neuhaus in Böhmen, 1873.“ Den Anfang macht eine

Apotheker-Ordnung, wie sie beim Verkaufe der verschiedenen Arzneimittel sowohl in den Apotheken der löblichen Städte Prag's als auch in allen andern Apotheken des Königreichs Böhmen zu beobachten und zu halten wäre, in kurzer Uebersicht zusammengestellt und dem hochansehnlichen und hochgeehrten Herrn Bürgermeister und dem Rath der Altstadt Prag am Freitage nach dem Gedenktage des heil. Philipp & Jakob 1591 zusammengestellt von Adam Zaluzansky von Zaluzan, über diesen hervorragenden Mann vergl. Sachs, *Geschichte der Botanik* 1875. 411. Dr. d. Arzneikunst & Prof. an der Prager Akademie. 1592.

Daraus ist für die damalige Zeit bemerkenswerth folgende Bestimmung:

§ 46. „Blei, welches stets der Zinnsubstanz der Gefässe beigemischt wird, so wie auch das Kupfer den Menschen schädlich und giftig, . . . . so müssen Medicamente, wenn sie sich in solchen Gefässen vorfinden sollten, sofort confiscirt und weggeschüttet werden.“

Hauptbestandtheil der Ebenhöch'schen Arbeit ist die übersichtliche Zusammenstellung der Arznei-Taxen aus den Jahren 1659. 1699. 1737. 1775. 1822. 1836. 1854. 1869, welche bis 1757 von der Prager medicinischen Facultät für Böhmen, diejenigen von 1775 und später aber von der Kaiserlichen Regierung für ganz Oesterreich erlassen worden sind.

Es liegt nicht in meiner Absicht, diese verdienstliche Zusammenstellung weiter auszubeuten; ich beschränke mich auf einige Notizen daraus, welche im Zusammenhange mit meinen bis jetzt vorgetragenen Erörterungen stehen. Die Bedeutung des Ebenhöch'schen Werkes selbst wird erst zur Anerkennung gelangen, wenn es einmal gedruckt vorliegt. Ein besonderes Interesse gewährt es schon dadurch, dass es auf den ersten Blick das Auftauchen und Wiederverschwinden mancher Drogen vor Augen führt. So z. B. finde ich

Roob Myrobalanorum in Taxen von 1659 bis 1737.

Caryophylli conditi 1659.

Nuces Indicae conditae 1659.

Oleum Sesami 1659—1737.

Oleum Amygdalarum und Ol. Olivae erst mit 1737.

Oleum Crotonis erst 1854.

Aqua Lauro-Cerasi 1872.

Aqua Amygdalarum amararum 1836.

Spiritus vini rectificatus 1659.

Oleum Benzoini 1659—1775.

Oleum Rosarum verum 1659, 1 Dr. zu 1 Gulden.

Oleum Savinae 1659.

Acetas morphii 1836.

Balsamum indicum nigrum 1659, Balsamum Tolu 1757.  
Herba Cochleariae 1659.  
Herba Digitalis fehlt bis 1822, während Herba Gra-  
tiolae schon 1659 figurirt.  
Spica vulgaris, Sp. indica, Sp. celtica 1659 — 1737.  
Radix Hyoscyami 1659 — 1737, ebenso Radix Man-  
dragorae; dagegen findet sich  
Radix Belladonnae in keiner dieser Taxen.  
Semen Sesami 1659 — 1737.  
Semen Lycopodii 1737, Semen Sabadillae 1737.  
Cortex Mezerei 1699 (Leipziger Taxe 1669).  
Cortex Chinae chinae 1699, Cortex Cascarillae 1737.  
Gutta Gamandrae vel Gutta jemon seit 1659.  
Pix graeca Colophonium 1659.  
Gummi Tragacanthae in sorte 1659: Loth 4 Kreuzer.  
" " elect. " " 8 "  
Cera alba Veneta " " 2 "  
Crocus orientalis (kein Preis für 1659).  
" austriacus 1659 Loth fl. 1. 12 kr.  
Dentes Castoris 1659.  
Castoreum anglicum seit 1737.  
Cerussa Veneta 1659.  
Lapis de Goa compl. 1737. (Ein falscher, nachgemach-  
ter Bezoar).  
Lapis infernalis 1737 (unter den Mineralen!)  
Antherae Liliorum und Antherae Rosarum 1737.\*)  
Farina teredinum e ligno, Wurmmehl 1737!  
Glandium cupulae 1737.  
1699 — 1729 Aqua Regis Ferdinandi, wirksames Fie-  
bermittel (!), Wasser über Salpeter destillirt.  
Radix Ninzi, seu Ninci, s. Ninsing 1737, \*\*) Loth  
fl. 30!

\*) Otto Brunfels, Reformation der Apoteken, Strassburg 1536.  
p. XVIII: Semen Rosarum quod antheram vocant, also nicht etwa  
Staubbeutel. — Vergl. auch Frankfurter Liste, p. 31. No. 188.

\*\*) Wurzel der in China und Japan einheimischen Umbellifere  
Sium Ninsi Thunberg; Pflanze und Wurzel sind abgebildet in der Düs-

*Sperma ceti* 1659, Loth fl. 1. 12; der hohe Preis des letztern erklärt sich, nach des Bearbeiters (Ebenhöch) Ansicht, durch den Umstand, dass damals der Pottwal nicht gefangen, sondern der Walrath nur von gestrandeten Walen gesammelt wurde. — In der frühesten Schrift über diese Droge, der 1565 von Conrad Gesner in Zürich herausgegebenen Monographie des 1544 verstorbenen Valerius Cordus, betitelt: „*De Halosantho seu spermate ceti*“ wird Walrath z. B. aus dem Nil erwähnt, nicht aber die Gewinnung desselben aus dem Pottfische selbst. Cordus scheint zuerst den Walrath zu Salben verwendet zu haben, spricht jedoch von demselben wie von einer keineswegs neuen Substanz.

Das vorige Jahrhundert hat schon ein der Ebenhöch'schen Zusammenstellung ähnliches Unternehmen aufzuweisen in der *Taxa pharmaceutica universalis*, Nürnberg 1747 bei Stein & Raspe. Dieser Anhang zu Schröder's Arznei-Schatz, Nürnberg 1748, enthält nämlich eine Zusammenstellung der Taxen von Augsburg, Brandenburg, Braunschweig, Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Prag, Ulm, Wien und Württemberg; leider hat der Herausgeber unterlassen, die Data dieser Taxen anzugeben. Seine höchst umfangreiche Arbeit, über 100 eng gedruckte Folioseiten, darf hier nicht ungenannt bleiben und würde im einzelnen zu mancherlei Vergleichen Stoff bieten.

Am Schlusse des Ebenhöch'schen Manuscriptes haben einige Rechnungen von Prager Apothekern aus dem XVII. Jahrhundert Aufnahme gefunden, die nicht ohne Interesse sind. So besonders eine Rechnung von 1630 bis 1638 für die Fürstin Polyxena von Lobkowitz, geb. von Bernstein, 961 Gulden 49 Kr., laut einem amtlichen Auszuge von 1650 aus den Büchern des Apothekers Matthias Zawadovius zum Schwarzen Adler in Prag. Goldchloridlösung, *Aurum portabile*, spielte eine ansehnliche Rolle in dieser Arznei-



lieferung. Der Gläubiger erhielt 1633 bis 1645 zu verschiedenen Malen Getreide und Wein an Zahlung.

61.

E. E. hochw. Rathes der Stadt Budissin verneuerte Ordnung und Taxa der Apotheken allda. 1660. 125 S. (Göttinger Bibl.)

Herba Rosae Hierochonticae; der Preis wurde nach der Grösse bestimmt und ist hier nicht ausgeworfen. Terra Indica, Indianische Erde, Orlian. — Jerichorose, Marienrose, Rosa Hierochontica, hiess die höchst eigenthümlich aussehende einjährige kleine Crucifere *Anastatica hierochuntica* L., welche an dürrer sandigen Stellen Palästinas, Aegyptens und Syriens wachsend, die Aufmerksamkeit abergläubischer Pilger auf sich zog. Nach dem Verblühen wirren sich nämlich die blattlosen ästigen Stengel und die sonderbar aussehenden Schötchen zu einem sehr dichten faustgrossen Knäuel zusammen, welcher sich in Wasser gelegt ausbreitet und wohl geeignet ist, religiöser und medicinischer Einbildungskraft als Anhaltspunct zu dienen. So gerieth dieses Kraut auch in den Bereich der Pharmacie, bildete aber doch wohl eine sehr seltene Droge, die mir in andern Taxen nicht aufgestossen ist.

Bezeichnend für jene Zeit ist es, dass *Anastatica hierochuntica* mit den Fruchtrauben von *Amomum Cardamomum* (vgl. oben unter No. 55) zusammen geworfen werden konnte. Brunfels in seiner „Reformation der Apotecken“ 1536. pg. XXVII, hatte deshalb „unsere Appotecken mit diesen unbekanten dingen unbekümert lassen wollen, biss disem handel weiter ausstrag geschicht.“

62.

Neu Revidirte Apothecker-Ordnung und Taxa im Fürstenthumb Lignitz. 1662. 86 S. (Göttinger Bibl.) Eine mit bemerkenswerther Sorgfalt zusammengestellte Taxe. Während sonst nur *Mechoacanna* genannt wird, erscheint hier

daneben auch *Radix Jalapae*, pg. 81 in der auffallenden, in vielen andern Taxen auch vorkommenden Schreibweise *Gialapa*. — Für *Herba Schak*, den chinesischen *Thee* (eine Handvoll mit 15 Gulden! taxirt), wagt die Taxe keine Uebersetzung (vergl. No. 56.).

63.

Helmstädtischer Apotheken Taxt und Verzeichnüss aller Medicamenten so in der Fürstl. Julius-Universität und E. E. Rahts Apotheken daselbst verhanden. . . . Helmstadt 1663. 82 S. (Göttinger Bibl.).

\* Diese Taxe der damals durch eine gute medicinische Facultät ausgezeichneten Universitätsstadt bietet für unsere nächsten Zwecke nichts erwähnenswerthes, als etwa nachstehende Drogen: *Radix Angelicae nostratis*, wilt Angelickenwurzel (*Angelica silvestris*) und *Radix Angelicae Brigoicae*, recht Angelickenwurzel. *Mechoacanna nigra seu Gialappa* und *resina ejus*.

64.

Taxa und Ordnung der Apotecken dess hochw. Fürsten und Herrn H. Johann Philipsen, dess h. Stuels zu Mäyntz Ertzbischoffen, Bischoffen zu Würtzburg. . . . . Wie solche in dem Bistumb Würtzburg ins künftüg gehalten werden solle. Würtzburg 1663. 81 S. (Münchener Hof- und Staats-Bibliothek).

*Herba Nicotianae*, Lauss- oder Tabakkraut, *Nux vomica*, *Lignum Sassafras*, *Oleum Rosarum destillatum* neben *Oleum ligni Rhodii* (von *Convolvulus scoparius* L.) mögen hier genannt werden. — *Chinarinde*, welche um diese Zeit in England aufzutanchen begann, fehlt noch in dieser Taxe.

Oellinger'sche Taxe aus Nürnberg von 1663 siehe unter No. 80.

65.

Dess H. Reichs-Statt Ulm erneueter Tax aller Artzneyen, welche daselbst in den Apothecken gefunden werden. 1664. 111 S. (K. öffentl. Bibl. zu Stuttgart).

Radix Angelicae Styriacae neben Rad. Angelicae silvestris. Semen Lycopodii. Gummi Gamandrae, Guttae gemou, Gummi de jemou. Manna calabrina. Oleum Rosarum destillatum 1 Quintlein 2 Gulden. Cortex Chinae nicht genannt. — Balsamum indicum durum. Herba Theae 1 Loth 32 Kreuzer. — Lycopodium scheint nicht viel früher in die Apotheken Eingang gefunden zu haben.

66.

Eine Quedlinburger Taxe von 1665, zusammengebunden mit den unter No. 34 und No. 59 genannten Taxen hat mir, bei allerdings etwas eiliger Durchsicht im British Museum, nichts auffallendes ergeben.

67.

Erneuerte Apotkeken-Ordnung . . . . und Taxa eines edeln, ehrenvesten, hochweisen Raths der . . . Stadt Bremen. 1665. 92 S. (Göttinger Bibl.).

Fructus Cappares, aceto conditi. Herba Hyoscyami albi und Semen Hyoscyami albi; bei Radix Hyoscyami steht keine nähere Bezeichnung. Baccae Lauri longae et rotundae müssen des billigen Preises wegen doch wohl Lorbeeren sein Resina Agarici. Gummi (Resina) Jalapae. Unter den ausgepressten Oelen: Oleum Palmae, 3 Gr. das Loth, der gleiche Preis wie bei Ol. Papaveris, Ol. Amygdalarum, Sesami. Eine frühere Notiz über pharmaceutische oder sonstige Anwendung des Palmöles ist mir nicht erinnerlich. Die Pharmacie darf also wohl auch einen Antheil an der Einführung dieses jetzt so äusserst wichtigen Handelsartikels in Anspruch nehmen; immerhin jedoch unter dem Vorbehalte, dass es sich hier wirklich um Palmöl handle und nicht etwa um Ricinusöl, welches auch wohl Oleum Palmae Christi hiess,

## 68.

Der Stadt Magdeburg erneuerte Apotheken-Ordnung . . . . . benebst billigen Taxa und verzeichnüs aller medicamenten so in beyden Apotheken zu finden. 1666. 124 S. (Göttinger Bibl.).

Catechu seu Terrae japponicae ein Loth 12 Gr., so viel wie Aloëholz, während z. B. Benzoë (*Asa dulcis*) nur 2 Groschen, Perubalsam 6 Gr., Campher 3 Gr., Opium 6 Gr., Gutti 8 Gr., Myrobalani 2 Gr., Copal 4, Rhabarber 6, Mastix 3. — Catechu gehörte somit zu den allertheuersten Drogen jener Zeit! Samen *Ricini indicii majoris*, grana Tylli ein Stück 2 Pf. Unter den Drogen „quorum valor modò crescit, modò decrescit,“ die daher nicht taxirt sind: *Piper album*, *Piper aethiopicum*, *Piper longum*, *P. nigrum* und *P. tereticum*, Grana Paradisi.

Diese Taxe hat eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen von Wittenberg vom Jahr 1646 (No. 50 oben), welche so weit geht, dass z. B. in beiden Taxen, ohne Zweifel ursprünglich durch ein Versehen des Setzers, *Piper indicum aethiopicum* gedruckt steht, wo *Piper album indicum* zu lesen wäre.

## 69.

E. E. und hochw. Raths der Stadt Leipzig vor die Apotheken daselbst . . . . . Taxa. Leipzig Februar 1669. 105 S. (Bibliothek des Geh. Med.-Rathes Herrn Prof. Phœbus in Giessen.)

Terra Japponica seu Catechu, quae à quibusd. pro composito habetur, Loth 12 Gr. ~~Terra~~ ~~Quiliana~~ 2 Gr. Lignum colubrinum Loth 6 Gr., Lignum Ebeni, Lignum nephriticum. Folia ~~theae~~ Loth 4 Gr. Folia oleae, Olivenbaumsblätter Handvoll 3 Pf. — Unter den Drogen „quorum precium saepiuscule variat“, die daher hier nicht taxirt sind: *China chinae*, *Contrajervae radix*, *Succolata*.

Die Bemerkung in Betreff des Catechu bezieht sich auf die damals wiederholt erörterte Frage, ob dasselbe mineralischer Natur sei (vergl. *Pharmacographia* pag. 214.)

Zum ersten Male wird hier Chinarinde genannt. Diese Taxe ist merkwürdigerweise 1685 und 1689 unverändert wieder aufgelegt worden; erstere Ausgabe besitzt die Univers.-Bibl. in Jena; über letztere vergl. hiernach Nr. 87.

70.

Ernewerte Ordnung des heyl. Reichs Stadt Franckfurt a/M. . . . betreffend . . . . Apothekern . . . . 1669. 111 S. (Göttinger Bibl. und British Museum.)

Amuleta contra pestem Crollii, Herzschild wider die Pest. — Balsamus indicus niger, seu peruvianus, B. mexicanus indicus albus, Balsamus Tolutanum. Da Copaivabalsam nicht genannt wird, so dürfte er wohl unter dem weissen indischen Balsam zu verstehen sein; Tolubalsam wird meines Wissens nirgends früher ausdrücklich unter diesem Namen aufgeführt. — Für eine merkwürdig frühzeitige Verbreitung der Chinarinde nach Deutschland spricht die Stelle, die sie in dieser und der vorhergehenden Taxe gefunden zu einer Zeit, wo sie in England auch eben erst in Aufnahme kam. Die vorliegende Taxe notirt China Chinae freilich noch mit 50 Kreuzer das Quintlein. 1 Loth Opium kostete nur 16 Kreuzer, Campher nur 8 Kr., 1 Quintlein Perubalsam 8 Kr.

Grana Tiglii, mit 16 Kr. das Loth taxirt, mochten damals auch noch eine seltenere Droge sein. Mastiche alba cyprina deutet auch wieder für dieses Harz auf Cypern. Oleum Chamomillae destillatum verum 1 Loth 4 Gulden, Ol. Chamomill. roman. 1 Loth 2 Gldn., Ol. Rosarum verum 1 Loth 15 Gldn., 1 Tröpflein 4 Kreuzer. Semen Lycopodii. Terra Jappomia seu Catechu 1 Loth 16 Kreuzer. Semen Lycopodii 1 Loth 16 Krzr., wie Semen Petroselini macedonici (Athamanta macedonica Sprgl.) Herba Theé 1 Loth 20 Kr., Succolata 1 Loth 6 Kr. Oleum Elemi destillatum 1 Loth 3 Gldn. Lignum colubrinum 1 Loth 8 Kr.

71.

Catalogus et valor medicamentorum . . . . in officinis Hafniensibus protestantium. Kopenhagen 1672. 125 S.

(British Museum und Göttinger Biblioth.) In lateinischer, dänischer und deutscher Sprache; die Vorrede hebt hervor, dass die erste Taxe 1619 erlassen worden und 1645 wieder aufgelegt worden sei (vergl. oben No. 40 und 49) und führt die eben in Kopenhagen thätigen 15 Aerzte und 4 Apotheker namentlich vor. Die Apotheken hiessen zum König Salomo, zum Elephanten, Löwen und Schwan.

Cortex Chinae de China 1 Drachme 3 Schilling, Crocus Anglicus, Arragonicus, Austriacus und Orientalis, Folia Guaiaci, Franzosenholzblätter, die meines Wissens sonst nirgends gebräuchlich waren. Herba Thee. Resina ligni Aloës. Muscus catharticus islandicus; die isländische Flechte galt sonderbarerweise als Purgans (vergl. Pharmacographia 670). Radix Angelicae italica und Rad. Angelicae danica, erstere zweimal so theuer wie die einheimische. Radix Calami indici veri. Sandaraca s. gummi Juniperi seu Vernix. Balsamum indicum album, Bals. indicum nigrum seu de Peru, Balsamum Mexicanorum. Der letztere Balsam dürfte wohl auch von einer Myroxylon-Art abstammen, wie aus Francisco Hernandez, Nova plantarum, animalium et mineralium mexicanorum historia, Romae 1651 fol. 51, zu schliessen ist.

Zinck seu Spiautr ist mir in ältern Taxen sonst nicht begegnet.

## 72.

Eines hochw. Dom Capituls der hohen Stifts-Kirchen und E. E. Raths zu Halberstadt erneuerte Apotecken-Ordnung und Taxa. 1672. 106 S. (Univers. Bibl. Jena).

Sperma ceti seu Halosantos 1 Loth 10 gute Gr., Succinum album electum 2 Gr. Cortex Chinae fehlt.

## 73.

Erneuerte und verbesserte Medicinal- und Apotheker Ordnung . . . . . Johann-Ernstens, Hertzogs zu Sachsen etc. . . . . samt beygefügter Taxa derer in der privilegirten

Apotheken zu Weimar befindlichen Wahren und Artzneyen. 1674. 121 S. (Göttinger Bibl.).

Bietet für den vorliegenden Zweck nichts; Chinarinde fehlt. Eine Ausgabe der Bibl. zu Jena trägt kein Druckerdatum, sondern nur dasjenige des Erlasses dieser Ordnung: 19. November 1673.

74.

Medicamentorum tam simplicium quam compositorum et materialium utriusque Pharmacopaeiae, electoralis Straubinganae, jussu electoralis regiminis sumptibus natus civici Straubingani edita. 1677. 29 S. Folio. (Göttinger Bibliothek).

Eine Drachme folgender ätherischer Oele kostet 45 Kreuzer: Ol. Macidis, Majoranae, Rhodii; 40 Kr.: Ol. Angelicae, Rosarum, Nucis moschatae, Rutae. 30 Kreuzer: Ol. Aurantium florum, Chamomillae, Citri, Galbani, Sassafrasae; 16 Kr.: Ol. Foeniculi, 6 Kr. Ol. Anisi. — Oleum Rosarum fehlt.

Eine Drachme Cortex Chinae 30 Kr., Lignum Aloës nur 15, Radix Sarsaparillae 8 Kr.

75.

Apotheken-Ordnung und Taxa derer in denen Apotheken der churf. Sächs. alten freyen Berg-Stadt Freybergk in Meissen befindlichen Medicamenten und Materialien. . . . 1680. 69 S. (Göttinger Bibl.).

Carbones petrae, Stein-Kohlen, ein Loth 4 Pf. Cortex Chinae de China verus ein Loth 2 Rthlr. Fructus Balsami Indici. Terra Catechu s. Japponica ein Loth 12 Gr. Aqua Aurantium florum seu Naphae findet sich nicht in allen Taxen dieser Zeit. — Steinkohlen als Droge sind gewiss merkwürdig genug!

76.

Valor sive taxatio medicamentorum . . . quae in officinis Francofurtanis prostant. Frankfurt a/M. und Jena 1680. 111 S. 4<sup>o</sup>. (K. öffentl. Bibl. zu Stuttgart).

Balsamum Tolutanum. Balsamus Indicus niger seu Peruvianus. Balsamus Mexicanus indicus albus. China Chinae 1 Quintl. 50 Kreuzer. Gummi de Peru, Gutta gemouh, ein starck purgierend ausgetrockneter Saft aus dem Königreich Patano in OstIndien 1 Gran 2 Pfennig.

77.

Taxatio seu valor medicamentor. . . . . in officina pharm. Isnacensi (Eisenach) prostant. — Jena 1681. 87 S. 4<sup>o</sup>. (K. öffentl. Bibl. zu Stuttgart, auch Göttinger Bibl.)

Amuletum contra pestem cum arsenico No. 1 Gr. 2, pf. 4, sine arsenico 1 Gr., 6 pf., China de china 1 Quintl. 7 Gr. . . Lignum Camphorae. Flores Benzoës per retortam facti vel crystallini Quintlein 16 Gr. Semen Lycopodii Loth 4 Gr.

78.

Fürstl. Sächsische erneuerte und verbesserte Ordnung . . . . . nebst beygefügetem Tax . . . . . Meiningen 1681. 153 S. (Univers. Bibl. Jena). Ohne besonderes Interesse.

79.

Consignatio et taxa omnium medicamentorum . . . . . quae in officina pharm. Cellensi prostant. Zelle 1682. 147 S. (Göttinger Bibl.)

Marchasita officinarum seu plumbi cinerei, lapis pyrites Wissmuht, Silberweiss. — Marchasita pallida, Zinck, das Loth 1 Mgr. Terra japonica, Catechu, das Loth 6 Mgr., Radix Costi dagegen nur 1 Mgr., Curcuma 6 Pf., Rad. Rhabbarbari electi veri Loth 6 Mgr., ebensoviel Herba Thee, Gutti 3 Mgr., Opium 4, Campher 4  $\frac{1}{3}$ , Semen Lycopodii. Lignum Sassafras seu Xylomarathri, Fenchelholz. China de China wird nur genannt unter denjenigen Drogen, welche sich grosser Preisschwankung halber nicht bleibend taxiren lassen; eine besondere Abtheilung für solche Stoffe findet sich in vielen alten Taxen. Crocus austriacus optimus mit der sonderbaren mir nicht verständlichen Uebersetzung Rosen- oder



Ruschen-Safran, neben *Crocus communis anglicus*, Zingiber finum album, Belladin-Ingber (vergl. No. 42 und Pharmacogr. 575). Balsamum Indicum seu Peruvianum 1 Loth 9 Mgr., Bals. Indicum siccum 1 Loth 12 Mgr., Balsamum Americanum album fluidum seu oleum de Cupayba Loth 6 Mgr. Balsamum Indicum resinosum. — Flores Zinck.

Die im übrigen unveränderte Auflage dieser Taxe von 1687 unterscheidet sich durch abweichenden Titel: „Taxa pharmaceutica officinarum Cellensium, Verzeichnüss . . . aller . . . Artzneyen, die in ihrer hochfürstl. Durchl. Hoffapotheken zu Zelle . . . . zufinden seynd.“

80.

Catalogus od. Verzeichnüss sowohl aller chymischen als galenischen Artzneyen, die in ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hof-Apothecken in Dressden mit höchstem Fleiss praepariret und zu finden seynd . . . . . zum Druck befördert durch Christian Schmidt, churfürstl. Sächs. dieser Zeit bestallten Hof-Apotheker. 138 S.; keine Preise. Dresden 1683. (Göttinger Bibl.)

Aus diesem sehr reichhaltigen Catalogus sind erwähnenswerth: Herba Cha (Species Thee), Bon Coffi Grana, Cacao (Cacahuatl), Caffee und Cacao dürften wohl als Neuerungen in deutschen Apotheken zu betrachten sein. — Pajaneli, Benginelle, unter den Früchten, mir nicht bekannt. Cassia caryophyllata, die jetzt verschollene Innenrinde der brasilianischen Lauracee *Dicypellium caryophyllatum* Nees. Hier sowie in der vorhergehenden Taxe treffen wir ausdrücklich Balsamus Coapoibe, daneben Balsamus indicus albus und Balsamus peruvianus, ferner Copal. Den vier stereotypen Stärkemehlsorten aus Arum, Bryonia, Iris, Paeonia, welche in keiner Apotheke jener Zeiten fehlten, fügte die kurfürstliche Hofapotheke noch Fecula Mechoacae (Mechoacannae) und Fecula Serpentariae bei, letztere aus dem damals so genannten Wurzelstocke von *Polygonum Bistorta*.

Oleum Cochleariae destillatum und Oleum Sassafras destillatum mögen als weitere Belege für den Reichtum der fürstlichen Pharmacie angeführt werden; das Sassafrasöl hat um dieselbe Zeit auch Angelus Sala dargestellt und beschrieben.

Dass die wohlausgestattete kurfürstliche Apotheke zu Dresden ihre Schätze in einem eigenen Catalog vorführte, ist nicht so sehr auffallend; es scheint aber auch üblich gewesen zu sein, dass Privat-Apotheker ihren Geschäften derartige und noch ausführlichere Schriften widmeten, was wohl unstreitig ein sehr günstiges Licht auf die damalige deutsche Pharmacie wirft, selbst wenn man der pedantischen Schreibewuth jener Zeiten Rechnung trägt.

Ein derartiges ehrenwerthes Document stellt No. 43 oben, das „Regimen“ der Büttner'schen Apotheke zu Görlitz vom Jahre 1629 dar. Als zweites wäre aus Nürnberg vom Jahre 1663 anzuführen: „Designatio medicamentorum omnium in pharmacia Oellingeriana praestantium.“ (Nürnberger Bibliothek). Ein drittes Beispiel bietet die Apotheke zum goldenen Hirsch zu Giessen dar in dem unter No. 85 hiernach aufgeführten Catalog von 1688.

## 81.

Catalogus et valor omnium medicamentorum . . . . . in pharmacopoliis Rigensibus prostantium . . . . Riga 1685. 112 S. (Göttinger Bibl.)

Chinae Chinae cortex 1 Quint 6 Mark, ein sehr hoher Preis, da z. B. 1 Quint orientalischer Perlen nur doppelt so viel kostete, 1 Loth Jalape 1 M. 2 Gr., 1 Loth Sarsaparillae 1 M., 1 Loth Balsamum peruvianum 5 M. 2 Gr.

## 82.

Catalog. et taxatio medicamentor. . . quae in offic. Pharmaceuticis civitat. Argentoratensis prostant. Strassburg 1685. 83 S. 4°. Herausgegeben von dem Stadtphysicus

und Prof. der med. Facultät, Marcus Mappus. (Strassburger Bibliothek).

Semen Lycopodii. Gummi Guttae de Peru. Sotirellae parvae. Der letztere sonderbare Name bedeutet ein Zahnmittel in Latwergen- oder Pulverform.

An dieser Stelle möge auch folgender Schriften gedacht werden, welche strenge Bestimmungen über die Bereitung der gepulverten Gewürze enthalten:

a) Der Stadt Strassburg renovirte Wurtz-Ordnung de Anno 1670. 3. Sptbr. 8 S. fol. — Unter den Gewürzen stehen neben Pfeffer in erster Linie Safran „vom Adler“ und Nägelein „ohne Capleten oder Fusti.“ Die nähere Bezeichnung des Safrans ist eine übel verstandene Uebersetzung von Aquila in den Abruzzen, jener Landschaft am Fusse des Gran Sasso d'Italia, welche bis zu Anfang unseres Jahrhunderts der Safrancultur wegen hoch berühmt war. Dieselbe hat sich in manchen Ortschaften des Aterno-Thales, in welchem auch Aquila selbst liegt, bis zur Stunde in nicht unbedeutendem Umfange erhalten, so z. B. in Barisciano, San Demetrio, Navelli. Doch scheint jetzt wenig mehr von diesem Abruzzen-Safran in den Handel zu gelangen.\*)

Capleten italienisch cappelletti (Hütchen), sind die abgefallenen Blumenblätter, Fusti die Blütenstiele der Nelken; beide kamen als billiger Zusatz zu den guten nicht aufgeblühten Gewürznelken im Handel vor, letztere noch jetzt. Die vorliegende Verordnung verbot beide.

b) Der Stadt Strassburg renovirte Wurtz-Ordnung De Anno 1679, 15. Novbr. 8 S. fol. Italianischer Zimmt-Safran vom Adler. — Der Zimmt ist wohl nur durch einen ungeschickten Setzer in nähere Beziehung zum Safran gerathen.

c) Ordonnance de la Ville de Strasbourg pour les épiceries. Renouvelée en l'année 1679. 8 S. fol. Hier einfach „Ville

---

\*) vergl. H. Groves; Pharm. Journ. VI (1875) 215.

de Strasbourg“, in den beiden deutschen: des heil. Reichs freye Stadt. —

Saffran magliane ou bon Saffran de France.

Die Magistrate vieler Städte erliessen derartige polizeiliche Verordnungen über die Gewürze. —

83.

Reformat. od. ern. Ordng. des h. Reichs Stadt Franckfurt a/M. . . . . neben dem Taxt und Werth . . . . . 1686. 111 S. (Göttinger Bibl.)

Amuletum contra pestem (in der Taxe, No. 32 oben, von 1612 nicht vorhanden), China China, Oleum Rosarum, Semen Lycopodii, Catechu, Ol. Chamomillae, Grana Tiglii stehen noch auf derselben Höhe wie in der Frankfurter Taxe (No. 70) von 1669. Gutti dagegen kostet nur noch 2 Pfennige der Gran, Sassafras das Pfund 36 Krzr.

84.

Dess H. Reichs-Statt Ulm erneuerter Tax. . . . . 1687. 121 S. (K. öffentl. Bibl. zu Stuttgart).

Radix Angelicae Styriacae. Cortex Chinae de China 1 Drachme 12 Kreuzer. Gummi Gamandrae, Ghittae, Guttae, Guttae gemou, Gummi de Jemu seu de Peru, ein purgierender Saft auss Peru. Oleum Rosarum stillatitium verum 1 Quintl. 2 Gulden.

85.

Catalogus omnium medicamentor. . . . . in officina pharmaceutica à Johanne Conrado Scipione, jam novissimè adornatâ ad insigne Cervi aurei. Giessae Hassonum. 1688. 150 S., keine Preise. (Universitätsbibliothek zu Giessen).

Cannae Levistici, China China, Cinnamonum longum Darsenum, Lapis infernalis, Oleum Bergamottae, Semen Lycopodii vel Muscus terrestris, Coffe, Contrayerva.

Darsenum ist erklärt in meinem Lehrbuche der Pharmacognosie p. 444. Oleum Bergamottae ist mir in keiner ältern Schrift aufgestossen.

Unter den chemischen Präparaten: Lapis infernalis.

86.

Churfürstl. Brandenburgische im Hertzogthume Magdeburg publicirte Policey und andere derselben einverleibte Ordnungen. Halle 1688. Cap. XXV. pag. 257 bis 336. Designatio et valor omn. medicamentor. . . . in Pharmacopoliis Hallensibus venalium. (Univers. Bibl. Jena).

Lignum Brasillii lutei — ob wohl Sapanholz? Cortex China Chinae 1 Loth 12 Gr., Balsamum Americanum album de Copaiba 1 Loth 6 Gr., Campher 2 Gr. Unter den destillirten Oelen: Oleum Terrae Sumatrense vel Japonicum, das mir sonst nirgends vorgekommen ist; 1 Loth 3 Gr., 2 Pf. so viel wie Oleum vitrioli und Ol. Succini.

In demselben Bande: Mandat und Verordnung wegen des Salpeter-Siedens vom Markgrafen Friedrich Wilhelm, datirt „Potstamb“ 11. Juni 1685.

87.

E. E. und hochweisen Raths der Stadt Leipzig vor die Apothecken daselbst aufgerichtete und von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnäd. cons. Ordnung und Taxa. Ohne Datum des Druckers; von Bürgermeister und Rath 1669 unterzeichnet, vom Herzog Johann Georg II bestätigt 1689. 105 S. (in meinem Besitze, auch Göttinger Bibl.).

Diese Taxe führt im ersten Capitel: De Terris unter andern Terra Orliana vor, versehen mit dem Zeichen O, wodurch solche Drogen unterschieden sind, die nicht nothwendig gehalten werden mussten. Ferner, zu dem hohen Preise von 12 Groschen das Loth\*) (Benzoë nur 2 Groschen!) Terra Japonica seu

\*) 1780 kostete der Centner Catechu in London 20 L. st., jetzt etwa 20 sh. — Vergl. auch No. 63,

Catechu „quae a quibusdam pro composito habetur“ (vgl. No. 69) — Gummi guttae Jemou seu de Peru fehlt auch hier nicht. — Unter Früchten steht die Beere der Belladonna mit dem auffallenden Namen *Bacca uvae inversae*, worauf ich schon in der Frankfurter Liste p. 35 No. 281 aufmerksam gemacht habe, vorausgesetzt, dass *Faba inversa* gleich bedeutend ist. — Eine Handvoll *Herba Theae* (siehe No. 69 oben) nur noch 4 Gr.

Unter den Drogen, welche als besondern grossen Schwankungen ausgesetzt, nicht taxirt sind, werden genannt *Castoreum*, *China Chinae*, *Cinnamomum*, *Rhabarbarum*, *Saccharum*, *Succolata* etc.

## 88.

Catalogus cum aliarum rerum, tum praecipue medicamentorum . . . . . quotquot *Mindae* in officinis prostant. 1691. 91 S. (Göttinger Bibl.).

*Cortex Chinae de China* 1 Quintlein 6 Gr. *Chinae de China nova* 1 Quintlein 3 Gr. *Balsamum Americanum album fluidum seu Oleum de Capayba* 1 Quintlein 3 Gr.; *Balsamum Indicum nigrum* 1 Quintl. 6 Gr., *Campher* 5 Gr., *Copal* 3 Gr., *Amomum verum* 2 Gr. (vgl. No. 55), *Costi Arabici veri seu Cinnamomi albi seu Corticis Winterani* 3 Gr. Unter den Farbwaaren: *Krabbe ex Rubia Tinctorum*. *Terra japonica seu Catechu* 1 Loth  $1\frac{1}{3}$  Gr.

## 89.

Fürstl. Sächs. Verordnung . . . , zugleich die Tax-Ordnung vor die Medicos, Apothecker und Barbirer. Gotha (Friedenstein 10. Januar) 1694. 112 S. (Göttinger Bibl.)

*Radix Rhabarbari veri optimi de Levante*, ein Loth 6 Gr. *Radix Rhabarbari Moscov.* 4 Gr.; die erstere, vermuthlich zur See nach Europa gebracht scheint wohl noch seltener gewesen zu sein als die zu Lande über Russland kommende. *Cortex Chinae Chinae*, Loth 8 Gr. *Cortex Chinae novae s. Schacorillae* 6 Gr. *Fructus Caccau (Cacao)*.

Die früheste Schrift über *Cascarillrinde* ist wenig älter als diese Taxe, welche sie als *Schacorilla* verzeichnet; es

ist dies nämlich die Abhandlung von Vincent. Garcia Salat, *Unica quaestiuncula, in qua examinatur pulvis de Buarango vulgo Cascarilla in curatione tertianae. Valentiae 1692. 4<sup>o</sup>.* — Diese Quaestiuncula wird von Haller, *Bibl. botanica* II. (1772) 688, sowie von Mérat und De Lens, *Dict. de Matière médicale* II. (1830) 476 angeführt. Ich habe trotz aller Bemühung dieser spanischen Schrift nicht ansichtig werden können, wohl aber der nur kurze Zeit später erschienenen von Stisser, deren auf Cascarilla bezüglichen Inhalt Hanbury und ich in der *Pharmacographia* p. 505 angeführt haben. Ohne Zweifel ist schon unter der *China nova* der vorigen *Taxe* No. 88 nichts anderes als Cascarilla zu verstehen; die andern Rinden, welche auch als *China nova* bezeichnet werden, tauchten erst hundert Jahre später auf, wie namentlich die dann vorzugsweise so benannte Rinde der *Buena magnifolia* Weddell (*Ladenbergia magnifolia* Klotzsch), die *China nova surinamensis*.

Die Geschichte der Cascarillrinde ist noch weiterer Aufklärung bedürftig. Die Bahama-Inselgruppe war 1629 bis 1641 im Besitze der Engländer; möglich dass sie die Rinde damals unter dem in der *Pharmacographia* hervorgehobenen Namen *Cortex Eleuterii* oder *Eleutheræ* nach England brachten; jedenfalls aber ist derselbe damals nicht in Aufnahme gekommen, findet sich wenigstens nicht in den *Taxen* des XVII. Jahrhunderts. Die Bahamas gingen 1641 an die Spanier über, in einer Zeit also, wo die Chinarinden eben begannen in Spanien bekannt zu werden. Als sich dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Ruhm der Chinarinden verbreitete, lag es nahe, eine manchen Sorten der letztern ähnlich aussehende Rinde als „*China nova*“ oder geradezu als *China* („Cascarilla“) einzuführen; der Handel mit der einen wie mit der andern lag in spanischen Händen.

Wann dieses zuerst geschah, bleibt noch zu ermitteln übrig; einstweilen kenne ich keine frühere Erwähnung der *China nova* als in der *Mindener Taxe* (No. 88) von 1691. — In der *Medicinisch-pharmaceutischen Botanik* von Nees von Esenbeck und Ebermaier I (1830) 375 wird eine

mir unbekanntes Schrift von J. A. Stisser, De machinis fumiductoriis, Hamburg 1686, genannt, in welcher von Cascarilla die Rede sein soll.

90.

Verzeichnis und Taxa aller Medicamenten und Materialien, welche in der Göttingschen Apotheke zu finden. Von Bürgermeister und Rath erlassen. Göttingen 19. Juni 1694. 4<sup>o</sup>. 110 S. (Strassb. Bibl.) pg. 29 und 31: Gummi guttae seu de Peru, ein purgierend Saft aus Peru 1 Loth 3 Groschen, so viel wie Elaterium und Mastix.

p. 26 Cortex Schakerillae ex India (Cascarilla) 1 Loth 12 Gr., ebenso Cort. Chinae de China seu Peruvianus.

91.

Der Stadt Leipzig . . . Taxa 1694. 105 S. (Göttinger Bibl.) stimmt mit derjenigen von 1689, No. 87 überein.

92.

Churfürstl. Brandenburgische Med. Ordnung und Taxa. Cöln an der Spree 1694. 130 S. (Göttinger Bibl.).

Cortex Peruvianus s. Chinae Chinae. Cortex Winteranus. Balsamum Indicum albissimum seu Copayvae. Balsamum Indicum nigrum. Balsamum Tolutanum. Herba Thee.

93.

Taxa anni 1694, seu pretia Veneta rerum medicinalium . . . . . a die prima Martii anni 1694 usq. per totam diem extr. mens. Febr. eiusd. anni observanda. Venetiis 1694 apud Io. Francisc. Valvasensem. 19 S. fol. (Göttinger Bibl.).

Bietet für unsere Zwecke zunächst nichts besonderes.

94.

Taxatio omnium medicamentorum in officinis Erfurtinis prostantium. Verlegt von J. Bielcken, Buchh. in Jehna, Erfurdt, druckts G. H. Müller 1696. Signatum Bamberg



2. Januar 1696. Lotharius Frantz Chur-Fürst. 95 S. (Göttinger Bibl.).

Amuletum contra pestem No. 1. 4 Gr. — Balsamus Indicus albus seu Copayvae 1 Loth 4 Gr. Balsamus niger seu Peruvianus 1 Loth 11 Gr. China de China cortex Loth 4 Gr. Cortex Schaccorillae seu China nova secundum nonnullos 2 Gr. Cortex (sic!) Coffe, Indianische Bohnen 1 Gr. Cinnamomum longum optimum 2 Gr. Cinnamomum factitium, gemachter Zimmt 1 Gr. Crocus de Aquila 8 Gr., Crocus de Austria 12 Gr., Crocus Candatae 9, Crocus orientalis optimus 12, Crocus Orangiae 10, Crocus Roschae grysciae 12 Gr. Flores Benzoës sublimati Scrupel 5 Gr. Herba Thee, Theekraut aus China 1 Loth 6 Gr. Resina Jalappae, Resina ligni sancti, Res. ligni Aloës. Semen Lycopodii Loth 3 Gr. Terra Catechu Loth 2 Gr. —

Von den hier aufgenommenen Crocussorten wurde der aquilanische schon unter No. 82. a erwähnt; „Candatae“ bedeutet ohne Zweifel Comtat Venaissin, die Grafschaft Venaissin am linken Rhoneufer bei Avignon, südlich von Orange (Orangia in der Taxe). Crocus Roschae kam schon unter No. 79 vor.

95.

Taxa sive pretium medicamentorum . . . . . in officina pharm. . . . . Joh. Adami Kretschmanni pharmacopoei Curiensis protestantium. Curiae Variscorum (Hof) 1697. 100 S. Folio. (Univers. Bibl. Jena).

Terra Japponica s. Catechu Loth 12 Kreuzer. Radix Serpentariae Virgineae Loth 12 Kr. Cortex Chinae de China s. Peruviana Loth 12 Kr., Cortex Scacrillae 9 Kr., Cortex Winterianarum seu Chinae novae 9 Kr., Herba Thee 18 Kr. Balsamum Copaivae 12, Balsamum Peruvianum 36, Balsamum Tolu 18 Kr. — Aqua pluvialis dest. begegnet mir hier zum ersten Male. Unter den ätherischen Oelen sind zu 48 Kr. die Drachme taxirt: Oleum Cardamomi, Ol. Castorei, Ol. Rosarum, Ol. Zedoariae, alle übrigen billiger, Oleum Terebinthinae das Loth 3 Kr.

## 96.

E. E. Rahts zu Halberstadt abgefassete Apotheken-  
Ordnung und revidirte Taxe 1697. (Göttinger Bibl.) Datum  
des kurfürstl. Edictes 1664.

Catechu 1 Loth 2 Gr., China Chinae 1 Quintlein 1 Gr.  
6 Pf. Coffé 1 Loth 2 Gr., Gialappa radix 1 L. 2 Gr., Gutti  
1 L. 4 Gr., Herba Thee 1 L. 5 bis 8 Gr., Rad. Angelicae  
domesticae 1 Loth 3 Pf., R. Angelicae Brisgoiae 1 L.  
6 Pf., R. Angelicae sylvestr. 1 L. 3 Pf. — Calamus aromati-  
cus verus, Indianischer Calmus, und Calamus aromaticus  
nostras, gemeiner Calmus, werden beide gleich, zu 4 Pf.  
das Loth, aufgeführt.

Scherer führt, in der unter No. 13 genannten Schrift,  
unter No. 1049 noch Halberstädter Taxen von 1693 und  
1725 an.

## 97.

Taxa seu pretium . . . . . medicamentorum . . . . jussu  
clementissimo serenitat. suae electoral. Brandenburgiae.  
. . . Coloniae Brandenburgicae 1698. 33 S. Folio. (Mün-  
chener Bibl.).

Balsamum Indicum albissimum sive Copayvae  $\frac{1}{2}$  Unze  
4 Silbergroschen (Arg.), Bals. nigrum s. Peruvianum 10 Arg.,  
Bals. Tolutanum 3 Arg. Cortex Chinae Chinae 3 Arg., Cort.  
Winteranus 3 Arg. Indigo Barbarini  $\frac{1}{2}$  Unze. 9 Pfennig,  
Indigo Guatimalo 1 Arg. 6 Pf. Manna polonica 6 Pf., mir  
unbekannt. Campher 2 Arg., Opium 4 Arg. Saccharum fari-  
naceum rubrum s. Thomaei. — Catechu  $\frac{1}{2}$  Unze 1 Arg. 6 Pf.

## 98.

Valor sive taxatio medicamentorum . . . . in officinis  
Magdeburgensibus . . . . 1699. 52 Bl. (Göttinger  
Bibl.).

Radix Angelicae Brisgoiae. Cortex Chinae Chinae 1 Loth  
3 Gr. Folia Thee 1 Loth 6 Gr. Fructus Coffé ohne Preis-  
angabe. Terra japonica 1 Loth 1 Gr. Balsamum Indicum

album seu Copayvae Quentlein 4 Gr., Balsamum de Mecha, Opobalsamum s. Balsamum verum 1 Quintl. 10 Gr., Bals. Peruvianum seu Indicum nigrum fluidum 8 Gr., Bals. Tolutanum 1 Gr.

99.

Harmonia et disharmonia Taxarum, das ist Vergleichung der österreichischen, rheinländischen, ober- und nieder-sächsischen Apotheker Taxe. . . . Hannover und Wolfenbüttel 1700. 109 S. (Göttinger Bibl.).

Diese Zusammenstellung umfasst die Taxen von Wien, Frankfurt, Leipzig und Rinteln (letztere mir unbekannt). Herba Tee, Thya Indorum, enthalten demnach die Taxen von Frankfurt und Leipzig. Semen Lycopodii fehlt. Bon Coffi Grana nur Frankfurt, obwohl ich Caffee in den oben besprochenen Taxen No. 32, 45, 69, 76. weder unter Grana, Fructus, noch unter Semen finde; es muss daher noch eine Taxe zwischen 1686 und 1700 in Frankfurt erschienen sein. Balsamus Coapoibe oder Copayvae neben Balsamum indicum album und Balsamum peruvianum Marchasita, plumbum cinereum, Wissmuth. Marchasita pallida Zinck aus der Taxe von Rinteln. Sal Indum, indisch Salz, in vielen Taxen des XVII. Jahrhunderts, ist Zucker, möglicherweise wirklich indischer. Schon Dioscorides hatte angegeben, „Saccharon“ knirsche zwischen den Zähnen wie Salz; auch Otto Brunfels, Reformation der Apotheken, 1536. Pag. XLI nannte Sal indus als Synonym von Zucker.

100.

Neue Apotheker-Taxa der Stadt Basel 1701. 67 S. (Universitäts-Bibliotheken zu Göttingen und Strassburg) p. 7. Cortex Chagril (Cascarilla) ohne Preisangabe; Cortex Frangulae; p. 19 Gutta Gamandra (Gutti); Balsamum indicum album; p. 15 Semen Lycopodii das Loth 1 Sch. 4 Pf.; Semen Carvi das Loth 4 Pf.

Die Verbreitung der Cascarilla scheint nunmehr ziemlich rasch bewirkt worden zu sein; im Jahr 1709 erschien darüber ein eigenes Schriftchen:

„C. D. B. A. Gründlicher Bericht von dem wahren bisshero denen meisten Herren Medicis unbekandten Gebrauch und Nutzen der Corticis Chacharillae . . . . . Gedruckt in Leipzig und Franckfurt.“ 37 Seiten, kl. 8°. Der anonyme Verfasser war aber offenbar wenig bewandert.

In der unter No. 60 am Schlusse, genannten Taxa universalis von 1747 findet sich Oleum Schaquerillae aus der Braunschweiger Taxe zu 22 $\frac{1}{2}$  Kreuzer das Quintlein. Ebenso hoch stand dort auch Ol. Piperis, Ol. Carvi 6 Kr., Ol. Menthae 12 Kr., Ol. Terebinthinae das Loth 1 $\frac{1}{2}$  Kr.

## 101.

Fürstl. Sachsen-Eisenachische revidirte und verbesserte Ordnung . . . . . nebst beygefügtten moderirten Apoth. Tax. Eisenach 1701. 88 S. (Univers. Bibl. Jena).

Balsam. Coapaiv. Quintl. 1 Lgr. Balsam indicum nigrum Quintl. 3. 3, Camphora Loth 5 Lgr., 2 Pf., Castoreum 16 Lgr., China de China Quintl. 2 Lgr., Chaccorillae seu China nova secundum nonnullos Loth 2 Lgr. 8 Lpf. — Lignum Camphorae 1 Loth 2. 8, Moschus orientalis Grav 1 Lgr. 4 Pf., Radix Angelicae Brisgoicae. Sal abietis, 1 Quintl. 1 Lgr. 4 Pf., mir unbekannt. Semen Lycopodii 1 Loth 4 Lgr. — Terra Catechu seu Japponica 1 Quintl. 3 Lgr., Opium 5 Lgr. 4 Pf., also auch hier Catechu sehr kostbar. Benzoe Loth 2. 8.

## 102.

Valor sive taxatio medicamentorum . . . . . sicuti tempore visitationis die 26. Septbr. 1698 gratiose praescripto in officina pharm. noviter privilegiata prostabant omnibus, quibus sanitas curae et cordi est publici juris factus a Joh. Leonh. Hechtel Med. D. et Consule, Amanuense Wilh. Heinr. Pancrat. Wernlein, ejusd. provisore. Curiae Variscorum 1702. 66 S. Folio.

Mit dem Exemplare dieser Schrift, welches die Universitäts-Bibliothek zu Jena besitzt, ist die Kretschmann'sche Taxe von 1697 und der dazu gehörige Nachtrag von 1726

(No. 95 oben und No. 117 hiernach) zusammengebunden. In ausführlichen Vorreden und Actenstücken, die jedes dieser drei Documente begleiten, wird ein äusserst leidenschaftlicher Streit vorgeführt, welcher 1697 die Errichtung einer zweiten Apotheke in der Stadt Hof in Oberfranken (Curia Variscorum) zur Folge hatte. Der Besitzer derselben beeilte sich, dem Publicum die Concurrrenz durch die vorliegende mit rothgedrucktem Titelblatte geschmückte Taxe anzukündigen, welche für unsere Zwecke nicht weitere Beachtung erheischt, obwohl sie ein merkwürdiges Beispiel pharmaceutischer Localgeschichte darstellt.

## 103.

Eine fernere Taxe der Stadt Schweinfurt, die mir ebenfalls durch die in No. 26 genannte Vermittlung zugänglich wurde, ist betitelt:

Pharmacopoeae Liberae imper. civitatis Svinfurtensis Medicamentorum omnium, tam simplicium, quam compositorum, quae ibi venalia prostant Taxa pharmaceutica. Jussu et mandato nobilissimi et amplissimi Senatus hujus loci, denuò revisa, novò ordine secundum medicamentorum classes disposita, et nunc quintà vice ob distracta exemplaria impressa, ac tam simplicibus exoticis noviter detectis, quam selectioribus modernorum medicorum compositis, (eliminatis vetustis partim prolixioribus, partim inconcinnis compositionibus) aucta. (Folgt deutsche Uebersetzung des Titels) von D. Johann Laur. Fehr n,\*) Reip. Patriae Consule et phys. ord. D. Johann. Henr. Schmidt, Scabino, phys. ord. et Gymn. Prof. P.

Gedruckt zu Schweinfurth im Jahr 1704. 168 S. 4<sup>o</sup>.

Diese Schrift ist sehr geeignet, eine Vorstellung zu geben von dem unendlichen Reichthum des damaligen Arzneischatzes, der einen guten Theil der inländischen Phanerogamenflora sammt einer Auswahl von Stoffen aus dem Thierreiche und Mineralreiche umfasste, wie die nachstehende kurze Inhaltsübersicht schon genugsam andeutet.

\*) J. Michael Fehr, ebenfalls ein Schweinfurter Arzt, empfahl 1712 Flores Arnicae zur medicinischen Anwendung.

Classis I. De Acetis; letzte Classe LXXVIII. De Unguentis. In Classis II. Aquae destillatae 200 Nummern. Im einzelnen hebe ich hervor:

p. 13. Bals. Indicum album Mexicanum s. Copayvae. — Bals. nigrum Peruvianum.

p. 15. Gummi Cancami (Schellack).

p. 18. Conditum Anthophyllorum, Calami aromatici, Consolidae majoris, Enulae radiceis, Nucis indicae, Satyrionis radiceis. . . . .

p. 25. Cruda regni animalis, ungefähr 120 verschiedene Drogen!

p. 30. Cruda regni mineralis, nicht weniger als 100 Substanzen.

Cap. XXV. De Floribus mineralium et vegetabilium.

p. 51. Flores Croci magellanicus — mir unbekannt; doch wohl nicht etwa Flores Croci saracenicus, wie die Blüthchen des Carthamus tinctorius hiessen?

p. 56. Fructus Cophaeae s. Caffee, Cophe oder Türkische Bohnen, loth 1 Sch. 2 pf.

p. 60. Ghitta Jemou s. Gummi Gottae, de Peru.

p. 62. Gummi Balsami hispanici sicci, s. americani resinosi (Tolubalsam).

p. 63. Tragacanthi albi et nigri.\*)

Cap. XXXIII. De Herbis; über 300, nur inländische.

p. 93. Oleum destillatum Camphorae (kaum das natürliche Campheröl, viel eher ein empyreumatisches vielleicht Cymol haltiges Product).

Cap. LIV. Ungefähr 200 Radices.

p. 129. Cortex Chaqvarillae s. Chinae novae.

104.

Dess h. Reichs-Statt Ulm erneuerter Apothecker-Tax 1706. 122 S. (K. baierische Hof- und Staatsbibliothek zu München).

---

\*) Der jetzt übliche schöne Traganth scheint früher nicht eingeführt worden zu sein: Pharmacographia 154.

Radix Angelicae Styriacae. Chyna de Chyna, Chinchine, Fieber-Schelffen 1 Drachme 5 Kreuzer. Cortex Chacarillae, ohne Preisangabe. Herba Theae 1 Loth 24 Kreuzer. Campher das Loth 12, Opium 15 Kr., Terra japonica s. Catechu 8 Kr. Oleum Chamomillae saphirinum, blau Chamillen-Oel, 1 Quintlein 30 Kr., Ol. Angelicae 40, Ol. Cinnamomi 3 Gulden, Ol. Rosarum 2 Gulden.

105.

Catalogus omn. medicamentor. . . . . in officina Aulico — Pharmaceutica Brunsvicensi . . . . . ord. alphabet. conscrips. Wilh. Christoph. Renniger, pharmacopaeus. Brunsvigae 1706. 90 S. (Göttinger Bibl.) — Nur Verzeichniss ohne Preise. Fabae Ignatii. Indigo Barbarini, Indigo Gvatimalo. Lachrymae cervi, Hirschthänen. Nuclei Cacao. Vainigliae. Cortex Chaquerillae. Stercus Leonis.

Ueber Indigo Barbarini, schon in No. 97 genannt, so wie über Lacrymae cervi weiss ich keine Auskunft. — Vanille, obwohl zu Ende des XVII. Jahrhunderts in Frankreich schon in Gebrauch, scheint in Deutschland, wenigstens in Apotheken, nur langsam verbreitet worden zu sein.

106.

Apotheker-Taxa . . . in denen Hertzogthümern Bremen und Vehrden 1711, Stade. 73 S. (Bibl. des Geh. Med.-Rathes Herrn Prof. Phoebus zu Giessen).

Scacorilla s. Chacharilla s. China nova Loth 2 Schillinge, Cortex China de China 8 Sch. — Cochiniliae s. Coccinell Loth 12 Sch.

107.

Hellwig, Christoph. Thesaurus pharmaceuticus . . . . . Worzu noch der Tax . . . nach dem Leipziger Fuss. Leipzig 1711. 636 S. (Univ. Bibl. Jena).

Ein ziemlich vollständiges alphabetisches Wörterbuch, das über die Anwendung der Drogen brauchbare Auskunft bietet, weniger über ihre Herkunft und ihre Beschaffenheit.

Apotheker-Ordnung . . . . Catalogus medicamentorum . . . . cum eorundem taxatione . . . . derer . . . . . Artzneyen, so in denen Apotheken dess Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebürg . . . . . Onolz bach 1714. 103. S. (Bibl. des Geh. Med.-Raths Herrn Prof. Phoebus in Giessen).

Cortex Chacarillae, graue China China das Loth 8 Kr. China China febrifuga Loth 12 Kr. Balsamum copayvae, Coapoibe, Indicum album, das Loth 16 Kr. Balsamum Peruvianum nigrum das Loth 30 Kr. Bals. Tolutanum siccum Loth 30 Kr. Copal Loth 12 Kr. Semen Lycopodii Loth 12 Kr. Terra Catechu Loth 5 Kr. Radix Serpentariae virginianae Loth 15 Kr.

Herba Acmellae zeylanicae s. Bidentis zeylanicae, ohne Zweifel von der indischen Composite *Spilanthes Acmella* L. Herba Theae das Loth 22 Kr. Fructus Bon, coffi granorum, Caffeï-Körner das Loth 3 Kr. Fructus Naicoranae s. phaseoli orientalis pruriginem excitantes, Tenf felsbohnen, die Hülsen von *Mucuna pruriens* DC; denn unter dem indischen Namen *Nai corana* sind dieselben von Rheede im Hortus Malabaricus abgebildet worden und zwar nur kurz vor der Zeit der vorliegenden Taxe, so dass es merkwürdig genug ist, diese Droge\*) hier zu treffen. — Cortex Winteranus wird unter den „Materialien“ genannt, welche besonders häufigen Preisschwankungen unterliegen. — Unter den ätherischen Oelen: Ol. Bergamottae 1  $\frac{1}{4}$  Gulden, Ol. Cochleariae und Ol. Rosarum 1  $\frac{1}{2}$ , Ol. Corvi 6 Kr. das Quintlein.

Die hier erwähnte Serpentariawurzel scheint erst um diese Zeit nach Deutschland gelangt zu sein, obwohl sie schon gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in England viel gebraucht wurde.\*\*)

\*) Vergl. über ihre Geschichte: Flückiger and Hanbury. Pharmacographia 166.

\*\*) Ebenda 533.



109.

Hellwigs Med. Pract. in Erfurt dreyfacher, als Thüringisch-Meißnischer, und Niedersächsischer Apotheker Tax. Frankfurt und Leipzig 1714. 127 S. (Göttinger Bibl.)

Schacorilla, Chacrilie seu China nova, 1 Loth 2 Gr. in der sächsischen Taxe, „riechet unter dem Toback mit gerauchet wohl, macht aber Haupt-Wehe. Soll in Fiebern und andern morbis, auch gut thun.“ — China de China, Loth 4 Gr.

110.

K. Preussische und churfl. Brandenburgische Med. Edict . . . . wie auch erneuerte Apotheker-Taxa. Berlin 1715. 123 S. Lateinisch, französisch und deutsch. (Göttinger Bibl.)

Cortex Chinae Chinae Loth 3 Gr., Cortex Winteranus 2 Gr. — Galanga major Loth 6 Pf., Galanga minor 9 Pf. — Gummi Copal, Pancopal Loth 1 Gr. 6 Pf. — Herba Thee Loth 5 Gr. Semen Hyoscyami albi. Semen Lycopodii fehlt. Struthionis ovorum testa.

111.

Catalogus et valor. . . . Apotheker Taxa . . . . in der Kayserl. Reichs-Stadt Mühlhausen. 1715. 95 S. (Göttinger Bibl.)

In der Vorrede wird eine 50 Jahre ältere Taxe erwähnt und in Scherer, Literatura Pharmacopoeiarum, 1822. p. 226. No. 1074, eine solche von 1790. — Radix Angelicae Brisgoicae Loth 6 Pf. Radix Serpentariae Virgineae das Loth 7 Gr., Radix Ipecacuanhae Americanae Loth 10 Gr. 8 Pf. Cortex Chinae febrifugae Loth 5 Gr. 4 Pf., Cortex Schaccarillae 4 Gr., Cortex Winteranus 2 Gr. Herba Theae, „ausländisch Kräutlein aus Japan,“ Loth 5 Gr. 4 Pf. Crocus de Aquila Loth 16 Gr., Crocus de Roscha 12 Gr. Balsamum Copaibae, Copaiivi, Americani seu Indici albi Loth 5 Gr. 4 Pf., Balsamum Peruvianum 16 Gr., Balsamum Tolutanum 4 Gr.

Aus dieser Taxe wie noch aus manchen andern vom Ende des XVII. und dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts geht hervor, dass die „neue China“ (Cascarillrinde) in Deutschland um diese Zeit allgemein bekannt war. In den Denkschriften der Pariser Academie für 1719, gedruckt 1721, hingegen wird hervorgehoben, dass dieses in Frankreich weniger der Fall war.

Der hohe Preis der Ipecacuanha spricht für die Seltenheit dieser Wurzel, welche in Deutschland wohl noch wenig verbreitet war. Eine darauf bezügliche Schrift, die ich nicht gesehen: Valentini, De Ipecacuanha, novo Gallorum anti-dysenterico, Giessae 1698, hatte wohl schon darauf aufmerksam gemacht.

## 112.

Reformation oder erneuerte Ordnung des Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, die Pflege der Gesundheit betreffende . . . Neben dem Tax und Werth der Artzneyen. . . Franckfurt 1718. 184 S. 4<sup>o</sup>. (Univers. Bibl. Strassbg.).

p. 84. „Gummi Guttae, Gottae, de Peru, seu Peruanum, Gutta Gamandra, Gemouh, Ghitta Jemou, ein starck purgierend ausgedruckneter Saft aus dem Königreich Patano in Ost-Indien“ 1 Loth 12 Kreuzer. China Chinae, Kinkinna Cortice febrifugo 1 Quintlein immer noch 20 Kreuzer. Coffé 1 Loth 3 Kr.; Herba Théé,\*) T'chia 1 Loth 16 Kr.; Succolata, Chucalate, Chocolate Hispanica seu Seviliensis 1 Loth 6 bis 8 Kr. Oleum Rosarum 1 Loth 15 Gulden.

p. 103. Bambergischer und Spanischer Süssholzsafft, beide 1 Kr., 2 Pf. das Loth.

p. 53: Conditum nucum moscatarum sive Indicarum.

p. 112. Oleum destillatum Cochleariae Loth 4 Gulden; Ol. Angelicae 2 Gulden 30 Kr., Ol. Carvi 30 Kr., Ol. Caryophyllorum 1 Gldn., Ol. Cinnamomi 10, Ol. Rosar. 15.

\*) vergl. No. 56 und 62.

p. 147. Semen Lycopodii das Loth 4 Kreuzer, ist unter denjenigen Drogen genannt, welche bedeutenden Preisschwankungen ausgesetzt seien.

Während die frühern Frankfurter Taxen von 1612, 1669, 1680, 1686 immer, wenigstens für die lateinische Schrift denselben zierlichen Satz zeigen, weicht die vorliegende etwas unvortheilhaft ab, so sehr im übrigen der Character der Taxe stereotyp geblieben ist.

113.

Apotheken-Taxe, welche in S. K. Majest. von Gross-Britannien und churfürstl. Durchl. zu Braunsch. Lüneburg Teutschen Landen eingeführet worden . . . publiciret 1719. (Gedruckt 1725, Ortsangabe fehlt). 112 S. — Strassburger Bibliothek.

p. 48. Gummi Guttae, Guttae gamandrae, Purgier-Safft aus Peru. 1 Loth 3 Groschen, G. Guaiaci 6 Gr., Benzoë 1 gr. 4 pf.

114.

Hochfürstl. Braunschweig - Wolfenbüttelsche Med.-Ordnung nebst beygefügter Apothecker-Taxa. Braunschweig 1721. 120 S. (Göttinger Bibl.).

Banilliae 1 Stück 4 Mgr. 4 Pf.; vergl. No. 94.

115.

Catalogus et taxatio medicamentorum . . . . . quae in officinis pharm. civitatis Argentinensis prostant . . . jussu et mandato inclyti magistratus Argentinensis. . . Strassburg 1722. 186 S. 4<sup>o</sup> und Reg. — Titel, Text, Reg. in lat., deutscher und franz. Sprache, sehr sorgfältig. (Strassb. Univ. Biblioth.) — Bietet keinen Anlass zu Bemerkungen.

116.

Hochfürstl. Anhalt-Zerbstische Med.-Ordnung und Apothecker-Taxa . . . . . aller in denen Anhalt-Zerbst und Jeverischen Apotheken befindlichen Materialien. . . Zerbst 1726. 184 S. (Göttinger Bibl.).

Semen *Abelmoschi* s. *Bamae moschatae* s. *Alceae Indicae moschatae*. Semen *Anisi stellati Siberiae* sive *Badiani*. Bon, Caffè s. *fabarum vel seminis Bon* Loth 9 Pf. — *Cacao, Cacavi, Avellanae Mexicanae* s. *Fructus Americani nucleorum* Loth 9 Pf. *Cortex Chinae* *Chinae* das Loth 3 Gr. *Cortex Culi-lawan* s. *Caryophyllidis Ambon*.

*Radix Pareirae bravae*. *Radix Ginsem* s. *Jensing* s. *Ninsing*. — *Radix Rubiae tinctorum, Grappae, Mygen, Crap*, zubereitete Färberröthe. Semen *Anisi stellati insularum Philippinarum, Badiani* s. *Foeniculi Sinensis*.

Die *Abelmoschus*-Samen (*Hibiscus Abelmoschus* L) waren schon hundert Jahre früher von *Prosper Alpinus* beschrieben worden, scheinen aber in deutschen Apotheken nicht so früh gehalten worden zu sein. Aehnliches gilt von dem hier zweimal genannten *Sternanis*, welchen *Clusius* 1601 schon gekannt hatte. *Culilawan*-Rinde von dem molukkischen *Cinnamomum Culilawan* *Nees*, jetzt längst in Vergessenheit gerathen.

## 117.

*Taxae medicamentorum Kretschmannianae* Appendix. Hof 1726. 15 S. Folio. (Univers.-Bibl. Jena). Der Verfasser der sub No. 102 genannten Taxe stellt hier die seit jener Zeit in seine Apotheke neu aufgenommenen Drogen zusammen, darunter folgende bemerkenswerthe:

*Sal catharticum anglicum amarum* s. *Epsom salt*. *Sal Teplicense amarum*. *Radix Casminaris* (*Cassumunar*, von *Zingiber Cassumunar* *Roxb*). *Radix Ipecacuanhae*. *Radix Salab Persica*. *Cortex Culilawan* und *Cortex Massoi*, von ostindischen *Cinnamomum*-Arten. *Cortex Jubaba*, worüber *Murray App. medicaminum VI* (1792) 182 Auskunft gibt. *Herba Thee Chinensium in globulis* — vermuthlich der heutige *Gunpowder Thee*. *Folia Acmellae zeylanicae*. *Banillia*. Semen *Sabadillae*. *Balsamum Racasira* (von nicht bekannter Abstammung aus Westindien; möglicherweise einer der in vielen Taxen als *Balsamum indicum album* vorkommenden Balsame). *Oleum Balsami de Copaiba*. *Oleum Cajaput*. *Oleum Schoe-*

nanthi (wohl von *Andropogon laniger*, vergl. oben No. 12.)  
Radix Pareirae bravae. Radix Mungos. Radix Ninsi.

118.

General-Tax-Ordnung . . . . in den Chur-Brandenburgischen Landen wie auch anderer Orten zu gebrauchen. Erfurt 1726. 28 S. Folio. (Univers.-Bibl. Jena).

Balsamum Indicum albissimum s. Copayvae Loth 4 Gr., Balsamum nigrum sive Peruvianum 10 Gr., Bals. Tolutanum 3 Gr., — Cortex Chinae chinae 3 Gr., Cortex Chacarillae 9 Pf., Cortex Winteranus, fremde Rinde gegen den Scharbock 2 Gr., Catechu Loth 1 Gr., Benzoë 1 Gr. 6 Pf., Gutti 2 Gr., Camphora 2 Gr., Macis 4 Gr., Opium 4 Gr.

119.

E. E. und hochw. Raths der Stadt Zittau vor die privilegirte Apotheke daselbst . . . Ordnung und Taxa. Zittau 1726. 113 S. (Göttinger Bibl.)

*Crocus Austriacus* s. optimus. Indigo Barbarini, plat Indigo und Indigo Guatemala, hart Indigo, sind die beiden in dieser Zeit häufig vorkommenden Indigosorten. (No. 97 u. 105.).

120.

Conspectus materiae medicae selectioris . . . . — Im Anhang: Pretium medicamentorum . . . in officinis pharm. Ratisbonensibus venalium. Ratisbonae 1727. 42 S. Folio. (Universit.-Bibl. Jena).

Faba Sancti Ignatii, ein Stück 2 Gulden. Radix Serpentariae vulgaris sive Bistortae Loth 1 Kr., Radix Serpentariae Virginianae Loth 16 Kr. — Resina Scammonii vel Pulvis syrius Quintlein 16 Kr., Resina Guaiaci Quintlein 30 Kr., Magisterium seu Resina Jalapae 12 Kr., Catechu 1 Loth 8 Kr., Benzoë 6 Kr., Gutti 8 Kr., Mastix 6 Kr., Camphora 8 Kr., Opium 1 Quintlein 6 Kr.

121.

Erneuerte Apothecker-Taxa, wornach die Artzneyen und andere in die Apothecken gehörige Materialien auf denen

gesamnten so wohl Einseitigen als Communion Berg-Städten auf dem Haartze verkaufft werden . . . . 1731. Gosslar. 116 S. (Göttinger Bibl.)

In dieser Taxe sind begreiflich die Medicamente aus dem Mineralreiche sehr gut vertreten; aus dem Pflanzenreiche unter andern: Radix Angelicae Brisgoyae. Radix Hellebori albi seu Veratri. Radix Hellebori nigri veri s. Styriaci. Unter den ätherischen Oelen findet sich auch das damals noch wenig verbreitete Oleum Cajaputi, wovon das Loth 1 Thlr. kostete, so viel wie Ol. Cochleariae, Ol. Macidis, Ol. Piperis, Ol. Schaquerillae (Cascarillae) und Ol. Zedoariae. Oleum Rosarum ist mit 2 Thlr. — vermuthlich die Drachme — aufgeführt. Was Oleum Cajuputi betrifft, bezüglich dessen Geschichte ich weiterhin auf Pharmacographia p. 248 verweise, so wurde es nach Murray's Angabe im „Apparatus Medicaminum“ schon 1719 in einer Leipziger Apotheke gehalten. Doch finde ich es noch 1726 als eine Seltenheit aufgezählt von dem Wittenberger Arzte und Professor Abraham Vater in dessen Catalogus variorum exoticorum rarissimorum, obwohl No. 117 es auch anführt.

Succus Glycyrrhizae Bambergensis und Hispanicus.

## 122.

Catalogus et valor medicamentorum omnium . . . . in pharmacopoliis Rigensibus . . . Riga 1740. 59 S. (Bibl. des Geh. Med.-Rathes Herrn Prof. Phoebus in Giessen).

Ohne besonderes Interesse.

## 123.

Taxa seu pretium tam simplicium quam compositorum juxta dispensatorium Wirtenbergicum . . . Stuttgartiae 1741. 56 S. Folio.

Diese Taxe ist der Pharmacopoea Wirtenbergica beigegeben, welche nicht nur die Composita sehr sorgfältig vorführt, sondern auch den Rohstoffen gute Beschreibungen widmet. Unter den letztern sind als ganz bestimmte Drogen hervorgehoben: Balsamum de Copaiba, Balsamum Indicum

album, Balsamum Indicum oder Peruvianum nigrum, Balsamum Indicum siccum und Balsamum Tolutanum. Von dem erstern werden zwei Sorten beschrieben, eine dünnflüssige klare und eine consistenterere weniger klare; letztere gelange in grosser Menge über Portugal in den Handel, weniger die erstere. Balsamum indicum album rieche nach Benzoë und stamme von demselben Baume, „Cabareiba,“ welcher den schwarzen Perubalsam und Balsamum Indicum siccum liefere; richtiger dürfte aber wohl\*) als Stammpflanze *Myrocarpus frondosus* Allemao anzunehmen sein. Dagegen mag Balsamum indicum siccum das Product der Hülsen des Perubalsambaumes, *Myroxylon Pereirae*, gewesen sein; nach Pharmacopoea Wirtenbergica kam er in Kürbisschalen in den Handel und schmeckte scharf, roch aber sehr angenehm nach Benzoë. Ganz anders beschreibt sie den Tolubalsam, welchem sie die Consistenz des Venetianischen Terpenthins und süssen Geschmack zuschreibt. Neben diesen Balsamen der Neuen Welt behauptete aber immer noch der altberühmte Aegyptische Balsam oder Mecca-Balsam seinen hohen Rang.

*Radix Mungos*, welche diese Pharmacopöe auch auführt, stammt von *Ophiorrhiza Mungos* L., einer in Indien viel verbreiteten Rubiacee. Die Wurzel ist schon von *Garica de Orta* als *Lignum colubrinum primum et laudatissimum*, \*\*) so wie auch von Murray \*\*\*) beschrieben worden, jetzt aber längst verschollen, doch 1868 wieder von Pharmacopoeia of India, zwar als nicht eigentlich officinell aufgenommen worden.

## 124.

General Tax-Ordnung . . . im Erb-Hertzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz. Bresslau 1744. 93 S. (Göttinger Bibl.).

\*) Pharmacographia 184.

\*\*) Aromatum hist. ed. Clusius. Antverp 1593, 163.

\*\*\*) Apparatus medicaminum I. (1793). 542.

## 125.

Pharmacopoeiae lib. imp. civitat. Svinfurtensis . . . . taxa pharm. . . . Schweinfurth 1746. 168 S. (Univers. Bibl. Jena). — In der Vorrede wird erwähnt, dass die Taxe seit 1704 (oben No. 103) nicht neu aufgelegt worden sei.

Fructus Banigli 1 Stück 11 Schill. 1 Pf. — Resina Jalapae seu Mechoacannae nigrae 1 Drachme 7 Sch. 3 Pf., Resina ligni sancti seu Quajaci 1 Dr. 8 Sch., Resina Scammonii 8 Sch., Resina Turpethi 11 Sch. 1 Pf. — Oleum Caieput 11 Sch. 1 Pf. die Drachme, Oleum Cochleariae 16, Ol. Zedoariae 1 Dr. 22 Sch. 2 Pf., Oleum animale Dippelii 1 Dr. 22 Sch. 2 Pf., Sal Saccharum lactis Loth 8 Sch., Cortex Winterianus Loth 2 Sch., Cortex Chinae 1 Loth 5 Sch. 2 Pf.

## 126.

Tax oder Preis der . . . . Arzneyen, welche in der württembergischen Pharmacopoea beschrieben und in denen Apothecken zu finden sind. Stuttgart 1755. 132 S.

Oleum Canangae, Cameelstrohöl (vergl. No. 12. 117. 128) Oleum de Bergamo, Oleum Neroli Quintlein 40 Kr. Radix Mongos, Indianische Gift Wurtz. Lignum Moluccense, Moluccisch Purgier Holtz. Lignum Ebenum.

Dem hier genannten Purgierholze, der Wurzel indischer Croton-Arten, z. B. Croton Tiglium L und Croton Pavanae Hamilton, scheinen ähnliche noch nicht aufgeklärte Wirkungen zuzukommen, wie den Tigliumsamen selbst.

Wozu das Ebenholz diene, ist nicht ersichtlich.

## 127.

Catalogus et taxatio medicamentorum . . . . civitatis Argentinensis. . . . Strassburg 1759. — 128 S., genau eingerichtet wie die unter No. 103 erwähnte Taxe.

p. 13. Balsamus Canadensis, Canadischer Balsam, das Loth 4 Schillinge; Balsamum de Copayba s. Indicus albus verus Quintlein 6 Pfennig; Balsamus Peruvianus niger Quintl. 1 Schill., 6 Pf.; Benzoë 1 Sch. 6 Pf. Terebinthina Argentoratensis Loth 3 Pf., Terebinthina Veneta, Loth 4 Pf.; Cortex Simaroubae, Ruhrinde Loth 5 Sch.; Cortex



Chinae de China Quintl. 4 Pf.; Cortex Cinnamomi Loth 2 Sch. 6 Pf.; Lignum Aloës Loth 4 Sch. — Aqua Aurantiorum florum sive Aqua Namphae vel Naphae.

Den Canadabalsam hier zu treffen ist merkwürdig genug, da nach Pharmacographia p. 553 diese Terpentinsorte um jene Zeit kaum schon in London allgemein bekannt war; möglich, dass die Droge früher nach Frankreich gelangte, weil Canada erst 1763 an England abgetreten wurde. Doch finde ich Canadabalsam nicht in Pomet's Hist. générale des drogues, weder in der Folioausgabe von 1694, noch in den beiden Quartbänden von 1735.

Auch Cortex Simarubae war für 1759 eine neue Droge wie ein Blick auf ihre Geschichte z. B. in Martiny, Rohwaarenkunde I. (1843) 531 lehrt.

128.

Apotheker-Taxe zu der Wirtenbergischen Pharmacopoea und dazu verfertigten Supplemento, welche in den Herzogthümern Bremen und Verden publiciret und eingeführet worden. Stade 1766. 131 S. (Göttinger Bibl.).

Acellae folia, Indianisch Harnkraut (vergl. No. 108). Balsamus indicus niger seu de Peru Loth 5 Gr., Balsamum de copayba seu Indicus albus Loth 2 Gr., Balsamus indicus siccus 8 Gr., Balsamus tolutanus 6 Gr. Cardamomum majus seu Grana Paradisi. Cardamomum minus. Cortex Cascariillae Loth 4 Gr., Cortex Chinae de China 3 Gr., Cort. Culilawan 2 Gr., Cort. (Aurantii) Curassavici 6 Pf., Fabae Sancti Ignatii ein Stück 1 Gr. Galanga major und Galanga minor, beide 4 Pf. das Loth. Oleum Canangae, Camelstrohöl. Oleum Bergamot, Oleum Neroli. Radix Mongos, Indianische Giftpflanze. Semen Staphis agriae. Sal anglicum laxativum s. Ebsham. Sal egranum, Eggersalz.

Hier also Cascariillrinde theurer als China. Oleum Canangae von dem im Orient sehr weit verbreiteten stattlichen Grase Andropogon laniger Desfontaines, welches ebenfalls, als Herba Schoenanthi, officinell war. Das ätherische Oel ist nicht mehr im Handel, aber durch andere ähnliche Oele ersetzt (Pharmacographia 660.).

Die Taxen, welche ich durchzusehen Gelegenheit hatte, lieferten nicht unerhebliche Beiträge zur Geschichte der Pharmacognosie. Die Durchmusterung einer so dürren Literatur, wie diese Preisverzeichnisse, ist zwar keineswegs einladend, scheint mir aber unerlässlich, wenn es sich um eine erschöpfende Geschichte der Pharmacie handelt oder vielmehr erst um die Eröffnung aller einschlagenden Quellen. Als solche sind sicherlich die bisher vernachlässigten Taxen zu betrachten, da sie nothwendig mehr als alle andern gleichzeitigen Schriften aus dem Leben gegriffen sind und eine wahrheitsgetreue Vorstellung von dem Zustande der damaligen Apotheken geben. Es liegt auf der Hand, dass jeder, der sich der mühevollen Prüfung der Taxen unterzieht, je nach seinen besondern Zwecken, etwas anderes herauszulesen im Stande sein wird; ich habe sie zunächst nur in einer Richtung einigermaassen verwerthet, möchte aber z. B. noch daran erinnern, dass manche von gesetzlichen Bestimmungen begleitet sind, welche ebenfalls Aufmerksamkeit verdienen. So würde sich noch in mehrfacher Richtung Gewinn ergeben, wenn es möglich wäre, alle ältern in Deutschland erschienenen Taxen zu vergleichen. In A. N. von Scherer's *Literatura Pharmacopoearum*, Lpzg. 1822 (p. 232 u. folg.) stehen ausser den von mir hier benutzten noch 4 dergleichen aus dem XVI. Jahrhundert, 22 aus dem XVII. und 14 aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh., welche ich mir nicht habe verschaffen können. Meines Wissens besitzt kein anderes Land eine solche Menge derartiger pharmaceutischer Documente. Die weitaus grösste Zahl derselben gehört dem XVII. Jahrhundert an, was sich zum Theil allerdings durch die staatliche Zersplitterung Deutschlands erklärt, zum Theil aber auch wohl zurückgeführt werden muss auf den Beginn grösserer Thätigkeit auf dem Gebiete der Medicin und der Naturwissenschaft, welcher in jene Zeiträume fiel. In dem Kampfe dieser Epoche mit dem hergebrachten Aberglauben mag wohl gewissermassen ein goldenes Zeitalter der Pharmacie erblickt werden.

## Ortsverzeichniss.

- |                                     |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Anhalt-Zerbst 1726.                 | Gotha 1694.                           |
| Annaberg 1563.                      | Göttingen 1694.                       |
| Barcelona 1400.                     | Halberstadt 1672. 1697.               |
| Basel 1647. 1701.                   | Halle 1658. 1688.                     |
| Böhmen 1659—1869.                   | Hamburg 1587. 1638.                   |
| Brandenburg 1694. 1698. 1715. 1726. | Harz 1731.                            |
| Braunschweig 1706. [1746.           | Helmstädt 1663.                       |
| Braunschweig-Lüneburg 1719.         | Henneberg 1612.                       |
| Braunschweig-Wolfenbüttel 1721.     | Hessen (Marburg) 1617.                |
| Bremen 1644. 1665. 1711.            | Hof (Oberfranken) 1697. 1702. 1726.   |
| Bremen-Verden 1711. 1766.           | Jena 1567.                            |
| Breslau 1618. 1744.                 | Kopenhagen 1619. 1645. 1672.          |
| Brügge 1312—1450.                   | Leipzig 1669. 1689. 1694. 1700. 1711. |
| Brüssel 1642.                       | Liegnitz 1567. 1615. 1662.            |
| Budissin (Bautzen) 1660.            | Löwenberg (Schlesien) 1614.           |
| Calicut (Indien) 1511—1516.         | Lyon 1245.                            |
| Cassel 1656.                        | Magdeburg 1666. 1699.                 |
| Celle 1682. 1687.                   | Mainz 1605. 1618.                     |
| Cochin (Indien) 1522.               | Marburg 1617.                         |
| Cöthen 1609.                        | Meiningen 1681.                       |
| Danzig 1399. 1455.                  | Minden 1691.                          |
| Dijon 1439.                         | Meissen 1714.                         |
| Dresden 1558. 1683.                 | Mühlhausen an der Unstrut 1715.       |
| Eisenach 1681. 1701.                | Neuburg(an der Donau) 1601.           |
| Erfurt 1600 (?) 1696.               | Niedersachsen 1714.                   |
| Esslingen 1550 (?), 1571. 1657.     | Nordhausen 1657.                      |
| Frankfurt 1582. 1612. 1643. 1669.   | Nürnberg 1592. 1624. 1652. 1663.      |
| 1680. 1686. 1700. 1718.             | Onolzbach 1609. 1714.                 |
| Freiberg 1680.                      | Osterwiek (unweit Goslar) 1609.       |
| Freiburg 1480. 1607.                | Paris 1542.                           |
| Giessen 1688.                       | Prag 1659.                            |
| Glatz 1744.                         | Quedlinburg 1665.                     |
| Görlitz 1629.                       | Regensburg 1727.                      |
| Goslar 1731.                        | Rinteln 1700.                         |

<b>Riga</b> 1685. 1740.	Venedig 1694.
<b>Rostock</b> 1659.	Weimar 1673. 1674.
<b>Schlesien</b> 1744.	Wien 1700.
<b>Schweinfurt</b> 1608. 1614. 1644. 1704	Wittenberg 1611. 1625. 1646.
1746.	Worms 1609.
<b>Strassburg</b> 1647. 1685. 1722. 1759.	Württemberg 1741. 1755.
<b>Straubing</b> 1677.	Würzburg 1663.
<b>Thüringen</b> 1714.	Zerbst 1726.
<b>Ulm</b> 1596. 1648. 1664. 1687. 1706.	Zittau 1726.

[REDACTED]

LANE MEDICAL LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on  
or before the date last stamped below.

--	--	--

in Halle.

Die dop-  
für Apothe-  
gr. 8. cart.

ie Frank-  
schiehte der

Ordnung im  
alitativen  
n, welche  
n. Für den  
Bog. gr. 8.

en Krystall-  
a. Zum Ge-  
gezeichnet.  
b. à 1  $\mathcal{M}$ .

für quali-  
8.  $9\frac{1}{2}$  Bog.

ig-Holstein.  
türlichen  
Zwecke der

en Strassen-  
1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{J}$

**Reichardt, Dr. Ed.**, a. o. P. a. d. Univ. Jena. Ist es  
nothwendig, dass die **Professur der Pharmacie** nur  
durch einen Pharmaceuten vertreten werde? 1875. 20 S.  
gr. 8. 50  $\mathcal{J}$ .

**Sommaruga, Dr. Hugo** Freiherr von, **Die Städte-  
reinigungssysteme**, in ihrer land- und volkwirth-  
schaftlichen Bedeutung. 1874. X, 180 S. 8. 3  $\mathcal{M}$ .

**Weber, J. U.**, **Uebersicht der Halleschen Wai-  
senhaus-Arzeneien** nach ihren allgemeinen Wirkungen.  
1857. 7 Bog. kl. 8. cart. 75  $\mathcal{J}$ .

**Wolff, Dr. Reinhold**, Landwirth. **Der Brand des  
Getreides**, seine Ursachen und seine Verhütung. Eine  
pflanzenphysiologische Untersuchung in allgemein verständ-  
licher Form. Mit fünf Steindrucktafeln. 1874. 38 S. gr. 8.  
1  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{J}$ .